

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

92. Sitzung (28.10.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XCII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 28. October 1848.

In Gegenwart

der Herren Regierungs-Commissäre: Staatsräthe Beck und Brunner.

sowie

sämmlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Arnsperger, Baffermann, Baum, Becker, Buhl, Selbing, Sildebrandt, v. Isstein, Kapp, Malsch, Mathy, Rittermaier, Peter, Rettig, Sachs, v. Seiron, v. Stockhorn, Welcker, Wolff und Zell.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten **Weller**.

Nach Eröffnung der Sitzung übergibt Lehbach eine Petition der Stadt Weinheim auf Abschaffung der ersten Kammer, Auflösung der zweiten Kammer und Einberufung einer constituirenden Versammlung nach einem freieren Wahlmodus.

Mez erstattet den in der

Beilage 1

(88 Beilagenheft, S. 151 — 156)

enthaltenen Bericht über eine Postition im nachträglichen und außerordentlichen Budget, die Unterstützung des Uhren-gewerbes auf dem Schwarzwalde betreffend, und über eine dessfallige Petition des Uhrengewerbsvereins zu Neustadt.

Der Präsident bemerkt, daß er die Discussion dieses Berichtes auf die nächste Tagesordnung setzen werde.

Der Tagesordnung gemäß verlas der Abg. Mez den Bericht Namens der Budgetcommission über den Vorschlag des Abg. Helmreich, die Einführung einer verbesserten Webmaschine betreffend, wie folgt:

„Die Budgetcommission fühlt die Nothwendigkeit, daß auch von Seiten des Staats Alles gethan werde, was nach den gegebenen Verhältnissen geeignet sein könnte, den leidenden Gewerben aufzuhelfen, und sie fühlt sich zum Dank verpflichtet gegen Jeden, der Interesse an der Sache nimmt, und dasselbe durch die That beweist. Die Budget-Verhandlungen der 2. Kammer von 1847/49. 73 Protokollheft.

„getcommission läßt im vorliegenden Fall dem Eifer des Abgeordneten Helmreich alle Gerechtigkeit wiederfahren.

„Was nun seinen Vorschlag betrifft, so hat die Commission geglaubt, einen andern Beschluß nicht fassen zu können, als den: den Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung zu empfehlen. Die Commission hat aus zwei Gründen nur zu diesem Beschluß kommen können:

1. „weil nähere Untersuchungen einem bestimmtern weitergehenden Antrag jedenfalls hätten vorangehen müssen, und die Commission sich nicht in der Lage sieht, diese näheren Untersuchungen anstellen zu können, und
2. „weil die Regierung die Befugniß hat, von sich aus solche Schritte zu thun, welche zum Vortheil des inländischen Gewerbsfleißes zu gereichen geeignet sein könnten, in so fern keine größere Geldmittel dazu erforderlich sind.

„Die Commission ist aber der Ansicht, daß zu den in dieser Sache vorläufig etwa zu unternehmenden Schritten größere Geldmittel nicht nöthig seien, indem ein paar hundert Gulden hinreichen dürften, um durch einen passender theoretisch und practisch gebildeten Mann an Ort und Stelle nähere Erkundigung einzuziehen, und zu einem weitem Schritt möchte die Commission vorläufig nicht rathen.

„Der Antrag der Commission geht also, wie schon gesagt, dahin: den Gegenstand der Aufmerksamkeit der

„Regierung zu empfehlen, und dies auszusprechen durch
„Erklärung zu Protokoll.“

Die Commission trägt auf abgekürzte Berathung an.

Nach eröffneter Discussion wurde weder von Seite der
Regierungscommission, noch der Kammermitglieder das
Wort ergriffen, somit der Antrag der Commission an-
genommen.

Die Tagesordnung führte nun zur Erstattung des Be-
richts der Petitionscommission, in deren Namen der Abg.
Zittel zunächst den Bericht über die Petition der Stadt
Ettlingen, den verfügten Kriegszustand betreffend, verlas:

Beilage Nr. 2

und Nachstehendes beifügte:

Ich erlaube mir hierbei die Bemerkung zu machen, daß
inzwischen, nachdem der vorliegende Bericht bereits erstattet
war, eine weitere Petition aus Ettlingen eingereicht worden
ist, welche indessen keine Thatsache berührt, sondern nur im
Allgemeinen ausspricht, daß die Unterzeichner sich der ersten
Petition des Gemeinderaths und Ausschusses anschließen.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„die hohe Kammer wolle in der Erwartung, daß die
„hohe Regierung in der Belastung der Gemeinde durch
„Truppen nicht weiter gehen werde, als dies für die Auf-
„rechthaltung der Ordnung und für Sicherung der möglichst
„zu beschleunigenden Untersuchung unumgänglich nothwendig
„erscheint, in der Erwartung ferner, daß das Maas der
„der Gemeinde aufzulegenden Last je nach dem Resultate
„der Untersuchung auf eine billige Weise festgestellt werde,
„zur Tagesordnung übergehen.“

Nach eröffneter Discussion ergriff das Wort

Staatsrath Beck: Da der Bericht in diesem Sinne
ausgefallen ist, so will ich mich zunächst über die Sache
nicht näher erklären, sondern lediglich einen Thatumstand,
von welchem der Bericht nichts enthält, zur Kenntniß
bringen. Er bezieht sich namentlich auf den Schlusantrag,
worin der Wunsch ausgesprochen ist, man möchte den
Executionenzustand nicht lange dauern lassen. In dieser
Beziehung kann ich die Mittheilung machen, daß am
26. d. M. die Execution aufgehört hat. Von diesem Tage
an zahlen die Truppen ihre Verpflegungsgelder, wie an
andern Orten, welche keine Executionsmannschaft haben.
Der Kriegszustand hat ohnehin schon aufgehört.

Kieffer: Am 22. oder 23. September sind Truppen
nach Ettlingen gesendet worden, um die Bürgerschaft zu
entwaffnen, und jene, welche das Verbrechen der Zerstörung

der Eisenbahn begangen haben, zur Haft zu bringen, kurz,
um Ruhe und Ordnung in der Stadt Ettlingen wieder
herzustellen. Die Entwaffnung ging ohne Widerstand vor
sich. Es wurden bezüchtigte Verbrecher zur Haft gebracht
und Ruhe und Ordnung hergestellt, so daß die hessischen
Truppen den andern Tag Ettlingen wieder verlassen konnten.

Vom 22. oder 23. September bis zum 8. October liegt
ein Zwischenraum von über 14 Tagen, in welchem keinerlei
Excesse in Ettlingen vorgekommen sind. Am 8. October
zogen nun die badischen Executionstruppen in Ettlingen
ein, warum? ist schwer zu erklären, weil die Ruhe vom
23. September bis 8. October in keiner Weise gestört
worden ist. Wenn nun der Commissionsbericht anführt,
man soll sein Urtheil zurückhalten bis nach beendigter Unter-
suchung, so möchte ich meines Theils sagen, man hätte
auch die Executionstruppen, da die Ruhe nicht weiter ge-
stört wurde und keine Anzeichen zu Versuche einer solchen
Ruhestörung vorlagen, eben so wohl zurückhalten sollen,
bis nach geendigter Untersuchung die wirklich Strafbaren
bestraft werden. Deshalb kann ich die Nothwendigkeit
nicht erkennen, die am 8. October erfolgte Absendung von
Executionstruppen nach Ettlingen zu beschließen. Ich habe
mich erhoben, um zu beantragen, daß die vorliegende
Petition mit Empfehlung an das Staatsministerium hinüber-
gegeben werde. Nachdem ich aber aus dem Munde des
Ministers des Innern gehört habe, daß am 26. d. M.
die Execution aufgehört habe, so hat die Ueberweisung an
das Staatsministerium nach meinem Dafürhalten keinen
Werth mehr. Ich wollte nur über den Eindruck, den die
ganze Sache in der Stadt Ettlingen hervorbrachte, mich
aussprechen, und kann mich mit dem Gefühle nicht ver-
einigen, wie Einige der Gesamtheit gegenüber aufgetreten
sind.

Ulrich: Ich bin weder Augen- noch Ohrenzeuge
gewesen, und noch weniger bei den Aufständen in Ettlingen
betheiligt, ich habe mir aber die Sache aus zuverlässiger
Quelle erzählen lassen. Im Commissionsberichte sind die
Data nicht näher angegeben, ich will sie daher kurz be-
schreiben. Als der demokratische Verein in Ettlingen eine
Versammlung hielt, war wirklich sehr viel zu befürchten
und Dank der Regierung, daß der Truppenmarsch durch
Ettlingen gerade zu dieser Zeit stattgefunden hat. Wahr
ist es, daß ein Gemeinderathsmitglied Tags vorher Bürger
aufforderte, ihre Häuser zu zieren, und eben so wahr, daß
sich des andern Tags das Gerücht verbreitete, daß die

Dragoner, welche in Ettlingenweier einquartirt waren, nach Ettlingen kommen wollen, um die Fahnen und Bänder vor den Häusern herabzureißen, und alle die Personen mißhandeln wollen, welche Tags vorher die Häuser geziert hatten. Nun ist ein Gemeinderath zum Oberamtmann gerannt und hat solchen um Hülfe angegangen, während man sich zuvor um Nichts bekümmerte. Auf dieses hat sich aber herausgestellt, daß an der Sache selbst nichts Wahres war, sondern man nur einen Cravall herbeiführen wollte. Die zweite Scene geschah am Tage der Versammlung des demokratischen Vereins zu Achern. Als die Mitglieder desselben nach Ettlingen zurückkehrten, versammelten sich einige junge Leute vor dem Wirthshause zum Adler, Stern u. dergl. und singen miteinander Streit an. Hierauf sollen einige Bürger mit Weibern und Kindern hingegangen sein und wollten die Ruhe herstellen. (Daß man nicht Frau und Kinder mitnimmt, um die Ruhe zu stören, werden Sie mir zugeben.) Diese wurden nun zum Theile lebensgefährlich verwundet. Nach diesen Scenen begab man sich vor das Wirthshaus zum Kreuz und rief: „Heraus mit ihnen, sie müssen in Stücke zerrissen werden. Hier erschien ein Beamter, der wollte nun Truppen requiriren lassen, thun Sie das ja nicht, sagte der Gemeinderath Thiebauth, ich stehe für die Ruhe. Auf dies sagte der Beamte, er wolle die Truppen dennoch kommen lassen, wenn sich die Leute nicht gleich entfernen, hierauf schlug Gemeinderath Thiebauth drei Mal in die Hände, und auf dieses Spigbubenzeichen ging die Rotte auseinander und die Requirirung der Truppen unterblieb. — Ich komme nun auf Das, was wegen der Zerstörung der Eisenbahn und wegen der Einquartirung gesagt worden ist. Nachdem die hessischen Truppen kamen, hat das Amt Ettlingen die reichsten Bürger der Stadt, deren einer Obmann des Bürgerausschusses ist, mit der Einquartirung beauftragt, welche aber dieses Geschäft von sich ablehnten. Hierauf hat man noch zwei oder drei andere Bürger zu diesem Geschäft genommen. Diese sind aber im Schreiben nicht erfahren genug gewesen, wollen jedoch auf Antrag des hessischen Commandanten die Worte: „an die Rebellen“ auf die Einquartirungsliste geschrieben haben. Da solche daher mit der Fertigung dieser Liste nicht geschwind genug fertig werden konnten, so gingen sie zu einem Notar und ersuchten ihn, die Liste fortzuführen. Der Baumeister der Stadt und einige andere Bürger haben hierauf die Leute einquartirt und daß dabei einige der Rebellen gut bedacht worden sind, ist allerdings wahr. Ebenso

wahr ist es, daß später die Executionstruppen durch den Gemeinderath selbst einquartirt wurden, aber nicht im gehörigen Verhältnisse, denn er hat die hessische Einquartirung wieder reichlich ausgeglichen. Ich ersuche deswegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern, diese Einquartirungsliste kommen zu lassen. Ich weiß zwar, daß der Oberamtmann geschrieben hat, sie seien gehörig einquartirt worden. Ich will aber nur als Beispiel anführen, daß im Schlosse zu Ettlingen drei Schneider kasernirt sind, und diesen armen Leuten hat der Gemeinderath auch Einquartirung gegeben. Es sind auch Stadtdiener umher geschickt worden, um fragen zu lassen, wer hessische Mannschaft gehabt habe, und wer keine, damit sie die badischen Executionstruppen gehörig vertheilen konnten. Dieses, meine Herren, ist der Stand der Sache und ich bin überzeugt, daß, wenn keine Truppen dagewesen wären, auch keine Arrestation hätte vorgenommen werden können. Ich stimme dem Antrage der Commission bei und stelle an die Regierung die nämliche Bitte, wie sie von Seite der Commission in Form eines Antrags gestellt wurde. Namentlich möchte ich bitten, daß den Eigenthümern von Jagdgewehren dieselben wieder zurückgegeben werden, die städtischen hingegen sind nicht so nothwendig. Aber auf einen Umstand muß ich noch aufmerksam machen, daß nämlich ein Unglück auf der Eisenbahn wirklich stattgefunden hätte, wenn nicht der Amtmann von Hunoldstein in der Nacht, welche der Zerstörung der Eisenbahn vorher ging, ein Signal vernommen hätte. Er machte die Anzeige hievon, wurde aber nicht gehörig aufgenommen, und es wurde lediglich befohlen, daß die Diener am Stationsgebäude in Ettlingen, so wie die Bahnwarte mit Pulver und Gewehren versehen werden sollten. Als die Demolirung der Bahn stattfand, wurde eben das letzte Signal gegeben, als der Artillerietrain von hier abfahren wollte, worauf die Abfahrt unterblieb. Ich glaube daher, daß dieser Mann für seine Leistungen volle Anerkennung verdiene.

Staatsrath Belf: Ich habe nur Veranlassung, einige Bemerkungen zu widersprechen, oder wenigstens mit Nichtwissen zu beantworten, welche der Abg. Ulrich vorgebracht hat. Er sagt nämlich, der Beamte habe hierher berichtet, der Gemeinderath habe die Einquartirung der badischen Truppen richtig vertheilt. Als ich von der Petition in der Commission Kenntniß erhielt, so wie, daß die Einquartirung in Ettlingen einseitig bloß einer Partei zugewiesen worden sei, habe ich dem Amte Bericht abgefordert

und das Amt hat berichtet, daß die Einquartirung durch den Gemeinderath in gewöhnlicher Weise vertheilt worden sei. Darüber, ob der Gemeinderath die Truppen nach dem wahren Verhältnisse vertheilt habe oder nicht, hat sich das Amt nicht erklärt, und ich habe auch nicht gewußt, daß ein Anstand obwalte, ich wollte nämlich nur wissen, wer die Einquartirung vertheilte. Ich glaube also nicht, daß hier dem Amtsvorstande in der angeedeuteten Beziehung etwas zur Last gelegt werden könne. Ferner hat der Abgeordnete bemerkt, der Amtmann Hunoltstein sei hierher gekommen, um von dem Stande der Sache Anzeige zu machen und er sei nicht gut aufgenommen worden. Bei mir war er nicht, ich habe vor der Zerstörung der Eisenbahn keine Kenntniß erhalten, und was nachher geschehen konnte ist angeordnet worden. Endlich hat der Abgeordnete bemerkt, die Jagdgewehre könnten wieder zurückgegeben werden. Diefem steht nichts im Wege, die Herren können ihre Gewehre wieder haben. Ich erlaube mir, nur noch Einiges zu erwidern auf Das, was der Abg. Kieffer gesagt hat. Er sagt, am 22. September seien Hessen gekommen, um die Bürger zu entwaffnen und Verhaftungen vorzunehmen. Dies ist in Beziehung auf das Datum nicht richtig. In der Nacht vom 22. auf den 23. September ist die Zerstörung der Eisenbahn vor sich gegangen und am 23. waren noch keine Hessen in Ettlingen. Sie sind erst am 24. und 25. gekommen und in Ettlingen übernachtet. Die Hessen konnten nicht als Executionstruppen benützt werden, man hat sie nur im Vorbeiziehen benützt, um die Nacht über in Ettlingen zu verweilen. Der Herr Abgeordnete sagt ferner, von damals an, nämlich am 25. September bis 8. October sei in Ettlingen Ruhe gewesen. Ja, meine Herren, es war keine Kunst ruhig zu sein, denn um diese Zeit haben wir in dieser Gegend viele Truppen gehabt und das Treffen von Staufsen hat auch einen Strich durch die Rechnung gemacht, so daß es allerdings den Anarchisten nicht wohl zu Muth gewesen wäre, weitere Störungen zu veranlassen. Wenn aber der Herr Abgeordnete meint, daß eine militärische Execution nur die Aufgabe habe, hinzugehen bis Ruhe eintritt und dann wieder abzugehen, so ist er in einem großen Irrthume. In einem solchen Falle müßte die Executionsmannschaft in der ersten Viertelstunde wieder fortziehen, denn sobald eine entsprechende Mannschaft eintrifft, ist jedesmal alles ruhig. Wie lange aber die Ruhe anhält, ist eine andere Frage. Die Execution muß einen Racheindruck zurücklassen, so daß es nicht mehr so leicht

möglich ist, zum alten Unfug zurück zu kommen. Auch ist in Anschlag zu bringen, daß die Ruhe noch nicht gesichert ist, wenn sie für den Augenblick hergestellt ist, wenn auch die Execution zehn Tage gedauert haben mag. Die Execution ist als Zwangsmaßregel und zugleich als eine Art von Strafe angelegt worden, wie es namentlich der §. 8 des Gesetzes vom 7. Juni dieses Jahres und übrigens auch schon die alten Verordnungen vorschreiben. Hinsichtlich der Vertheilung der hessischen Truppen und der Liste, welche dem Commandanten zugestellt worden sein soll, will ich nichts weiter bemerken. Ich habe von dem Vorgange keine Kenntniß gehabt, und es ist auch noch keine Anordnung dahin getroffen worden, daß man einem Theile besondere Lasten auferlegen soll.

Brentano: Es ist, meine Herren ein sonderbarer Witz des Zufalles, daß gerade der Abg. Zittel als Berichterstatter in dieser Sache auftreten, und diejenigen Bürger von Ettlingen durch seinen Bericht anklagen mußte, welche wohl ursprünglich durch seine Bestrebungen nach Freiheit in diese Lage gebracht worden sind. Es ist ein eben so sonderbarer Witz des Zufalles, wenn man die Coalition der Ansichten betrachtet, welche zwischen dem Abg. Zittel und Ulrich in dieser Sache besteht. Der Abg. Ulrich, meine Herren, hat in seiner historischen Entwicklung nicht da angefangen, wo die Sache in Ettlingen ihren Ursprung erhalten hat. Die Aufregung in Ettlingen hat einen früheren Ursprung als die Zusammenkunft der demokratischen Vereine. Sie erinnern sich, meine Herren, daß vor einigen Jahren der Abg. Zittel als Kämpfer für die Freiheit der Religion, für die Freiheit des Gewissens, als Streiter gegen die schwarze Brut des Jesuitismus in diesem Saale aufgetreten ist. Sie erinnern sich, daß eine berühmte Motion desselben einen großen Anstoß zur Aufregung im Lande gegeben hat, Sie erinnern sich der Aufregung, welche in diesem Hause stattgefunden hat, Sie erinnern sich, daß in Folge dieser Aufregung die Kammer aufgelöst und von der Krone an das Volk appellirt worden ist. Meine Herren, damals ist die Aufregung in Ettlingen gesät worden, welche aber erst später aufgegangen ist. Damals trat in Ettlingen, nachdem der Gemeinderath für die Motion des Abg. Zittel in die Schranken getreten war, die finstere Partei auf und erhob ihr Haupt gegen die Männer der Volkspartei. Es ist damals theilweise jener Partei gelungen, den Sieg davon zu tragen und es beweist dieses schon der Umstand, daß jener Mann dort als

Vertreter des Bezirkes in diesem Hause sitzt. Wie es aber damals jener finstern Partei gelungen ist, einen momentanen Sieg zu erringen, so ist es ihr doch nicht gelungen, die Freiheitsbestrebungen der Volksmänner in Ettlingen zu unterdrücken. Die Mehrheit der dortigen Bürger, welche bei den Gemeindevahlen stimmberechtigt sind, haben überall gesiegt, und die Folge dieser Kämpfe und Siege war, daß an der Spitze der Gemeindeverwaltung in Ettlingen ein Gemeinderath steht, welcher die ganze Zeit hindurch, trotz der Anfeindungen des liberalen Princips, die Oberhand behalten hat. Nun ist es freilich jener finstern Partei in Ettlingen nicht mehr wohl zu Muth und sie sucht alles aufzubieten, um die Männer der Freiheit zu verdächtigen und zu unterdrücken. Ich könnte, meine Herren, wenn man von der Aufregung der Zeiten sprechen will, aus Erfahrung sagen, wie man von Seiten der Gegenpartei alles aufgeboten hat, um den Gemeinderath zu verdächtigen und zu unterdrücken, und wie in allen Fällen von den Gerichten ausgesprochen wurde, daß unwürdige Verdächtigungen vorliegen, und die Männer der Gegenpartei den Strafgesetzen verfallen seien. Bei jeder Gelegenheit hat man gesucht, den Gemeinderath und den Bürgerausschuß in Ettlingen zu stürzen, und wenn es auch seither nicht gelungen ist, so hat man doch die letzten Zeiten benützt, um diese Angriffe zu wiederholen. Nun kam, meine Herren, die Versammlung der demokratischen Vereine in Ettlingen. Diese ist abgehalten worden, sie ging ruhig von Statten und wäre ruhig von Statten gegangen, wenn auch damals nicht eine zufällige Bewegung von Truppen stattgefunden hätte. Welche große Verbrechen hat man nicht damals von Seiten der Reactionäre dem Gemeinderath zur Last gelegt? Sie haben aus dem Munde des Abgeordneten von Ettlingen gehört, daß der Gemeinderath umhergeschickt und die Bürger aufgefordert habe, die Häuser mit Fahnen und Kränzen zu zieren. Ja, wenn solche Aufwiegungen, solche Staatsverbrechen stattgefunden haben, da war es freilich nothwendig, daß die Regierung Truppen dahin marschiren ließ, um solche hochverrätherische Bestrebungen nieder zu halten. Nun sagt man im Commissionsberichte, daß nach den Mittheilungen, welche dem Ministerium zugekommen sein sollen, große Aufregungen stattgefunden haben. Ich möchte nun wissen, von wem diese Mittheilungen ausgegangen sind und hätte erwartet, daß man die betreffenden Papiere auf den Tisch des Hauses niederlegen würde, damit man sich überzeugen könne, von

wem diese Mittheilungen ausgegangen sind. Wenn sie von der schwarzen Partei in Ettlingen oder von Jenen ausgegangen sind, welche an der Spitze dieser Partei stehen, so ist es natürlich, daß ihnen kein besonderes Gewicht beigelegt werden kann. Mir ist nicht bekannt geworden, daß seit dem Monate März in Ettlingen etwas geschehen sei, was mit den Gesetzen im Widerspruche steht. Da sagt man nun, am Tage, als in Achern eine Volksversammlung stattgefunden, haben Schlägereien in Ettlingen stattgefunden, und behauptet, daß diese Schlägereien mit den hochverrätherischen Bestrebungen im Zusammenhang stehen. Am Ende war sie vielleicht gar eine Vorbedeutung für den Einfall der Struve'schen Schaar. Ich habe eine offizielle Erklärung des Gemeinderaths vor mir liegen, nach welcher diese Schlägerei als ein ganz unbedeutendes Factum erscheint. Die Sache hat einen ganz andern Verlauf genommen. So gut man vor einigen Jahren das Volk zu hintergehen gesucht hat, indem man sagte, man wolle den katholischen Glauben unterdrücken, eben so gut hat man jetzt von Seiten der Jesuiten dem Volke gesagt: „in Frankfurt will man euch euren Glauben nehmen, die Protestanten und Juden wollen euer Kirchenvermögen theilen.“ Man hat sodann in Freiburg, dem Heerde der Jesuiten, einen katholischen Verein gestiftet. Ich bin weit entfernt, von dem Vereinsrechte etwas zu fürchten und gebe Jedem das Recht, sich frei zu vereinigen, so wie auch ich dieses Recht für mich in Anspruch nehme. Auch in Ettlingen hat man einen katholischen Verein gegründet. Dieser hat sich an den Gemeinderath gewendet, und verlangt, er solle das Rathhaus für diese Versammlung zur Verfügung stellen. Meine Herren, der Gemeinderath, welcher das Associationtrecht eben so anerkennt, wie Jedermann, welcher für die Freiheit erglüht ist, hat gesagt, wir stellen das Rathhaus zur Disposition, machen aber die Bedingung, daß jeder katholische Bürger das Recht habe in das Rathhaus zu treten, wenn eine Versammlung stattfindet. Als man unter dieser Bedingung dem katholischen Vereine das Rathhaus zur Disposition stellen wollte, hat dieser gesagt: „wir wollen davon keinen Gebrauch machen, nur Derjenige, welcher in die Mysterien des Vereins eingeweiht ist, darf an den Versammlungen desselben Theil nehmen, wir scheuen die Oeffentlichkeit, unsere Sache verträgt das Licht nicht, unsere Sache kann nur im Dunkeln gedeihen.“ Von diesem katholischen Vereine aus ist die Aufregung erhalten und versucht worden Unordnungen in Ettlingen zu stiften, und es sind auch solche von

dem Vereine und seinen Anhängern ausgegangen. Am 10. September hatte die Schlägerei begonnen, ehe die Ettlinger Männer von Aßern zurück waren, und erst als sie zurück waren, wurde die Ruhe durch einen Mann wieder hergestellt, in Bezug auf welchen es den Gegnern gelungen ist, ihn aus dem Kreise seiner Familie loszureißen und in den Kerker werfen zu lassen. Weil nun am 10. September in Ettlingen eine Schlägerei stattgefunden hat, so sagt man, man müsse zu dem Kriegszustande greifen. Ich, meine Herren, bin nicht damit einverstanden, daß wir, weil die Sache erledigt ist und weil die Executionstruppen keine Executionstruppen mehr sind, zur Tagesordnung übergehen können. Meine Herren, die Erklärung einer Stadt oder eines Bezirks in den Belagerungszustand ist eine schlimme und harte Maßregel. Die ganze Freiheit des Volkes wird in einem solchen Falle suspendirt, die heiligsten Güter, welche es in Folge der Märzrevolution erworben hat, sind in Frage gestellt. Ich fordere daher von den Vertretern der Regierung Rechenschaft, ob in dem betreffenden Falle auch alle jene Voraussetzungen vorhanden waren, unter welchen das Gesetz gestattet, eine solche Maßregel vorzunehmen. Was ist nun die Thatsache, welche unmittelbar dieser Erklärung des Bezirks Ettlingen in den Kriegszustand voranging? Es wurde in Ettlingen am 22. September Abends in einem Wirthshause eine Versammlung von einigen eraltirten Köpfen gehalten. Man sprach über den Struwe'schen Einfall und Einige haben die Eisenbahn zerstört. Es ist allerdings ein großes Verbrechen, eine Eisenbahn zu zerstören. Ich habe mich aber nicht um die Größe des Verbrechens in seiner Intensivität zu kümmern, sondern ich frage, welche Extensivität hat das Verbrechen? Es gibt noch andere Verbrechen, welche eben so groß, ja größer sind, als die Zerstörung einer Eisenbahn, namentlich nach unseren Gesetzen, wo es nur auf den Erfolg ankommt. Es ist oft ein einzelner Mord ein viel größeres Verbrechen, als die Zerstörung einer Eisenbahn, wenn sie keine wirklich nachtheiligen Folgen gehabt hat. Nun wird man die Erklärung der Stadt Ettlingen in den Kriegszustand nicht aus der Intensivität des Verbrechens rechtfertigen wollen. Das Gesetz über den Kriegszustand erlaubt aber der Regierung nur in einem Fall davon Gebrauch zu machen, nämlich nur in jenem Falle einen Bezirk oder eine Stadt in Kriegszustand zu erklären, wenn die gewöhnlichen ordentlichen Mittel nicht ausreichen, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Nun, meine Herren, ist bei Ett-

lingen, nicht einmal in der Ettlinger Gemarkung, sondern in Ettlingenweier, eine halbe Stunde davon entfernt, die Eisenbahn aufgerissen und der Schienenweg zerstört worden. Waren hier die gewöhnlichen Gesetze nicht ausreichend? Hat man zu einer solchen außerordentlichen Maßregel greifen müssen? Ich erwidere hierauf, es fehlt hierzu an allem Halte. Man will zwar in dem Commissionsberichte glauben machen, es sei nicht anders möglich, als daß die Gemeinde die Schuld trage, es hätte der Gemeinderath davon Kenntniß erhalten müssen. Ich frage: ist der Gemeinderath in Ettlingen die einzige öffentliche Behörde? gibt es nicht ein Bezirksamt, gibt es nicht eine Schaar von Polizeidienern und Gendarmen? haben denn diese etwas davon erfahren? Entweder hat das Bezirksamt von der Sache Kenntniß gehabt oder nicht. Hat es davon Kenntniß gehabt, so war es Pflicht des Bezirksamtes, einzuschreiten; es war Pflicht der Staatsbehörde die Gemeindebehörde zum Einschreiten aufzufordern. Hat aber das Bezirksamt in Ettlingen, haben seine Polizeibergen und Gendarmen keine Kenntniß gehabt, so möchte ich wissen, welcher unparteiische Mann sagen kann, daß der Gemeinderath und der Bürgermeister von Ettlingen Kenntniß davon gehabt haben müsse, da ihm weiter nichts obliegt, als die niedere Ortspolizei. Wenn sie nun diesen Gesichtspunkt ins Auge fassen und untersuchen, daß der Gemeinderath entweder Kenntniß gehabt habe oder nicht, so müssen sie sagen: Im ersten Falle hat das Amt die Schuld und im zweiten kann man auch dem Gemeinderath nicht zumuthen, daß er davon Kenntniß haben soll. Nun habe ich weder aus öffentlichen Blättern, noch aus dem Commissionsberichte, oder aus dem Munde des Sprechers der Regierung vernommen, daß in Ettlingen, nachdem das Verbrechen vollendet war, irgend etwas gethan worden sei, woraus man hätte schließen können, daß man weitere verbrecherische Handlungen vornehmen wolle. Wir haben gehört, daß, als des andern Tages das heffische Militär einmarschirte, die Leute sich ruhig entwaffnen ließen, und daß, als die Bürgerwehr entwaffnet wurde, sich kein Mensch widersetzte. Es ist nichts geschehen, woraus man hätte schließen können, man wolle das Verbrechen weiter fortsetzen, man wolle sich der Anwendung der ordentlichen Gesetze widersetzen.

Nun sagt man freilich, damals war die Schlacht von Staufsen schon vorbei, damals war schon eine gehörige Armee versammelt, und da haben sie sich wohl gehütet anzugreifen. Ich nehme Sie beim Wort. Wenn Sie hier

eine solche Masse Truppen zusammengezogen hatten, dann war ja keine Veranlassung mehr da, Beforgniß zu haben. Schon das Bewußtsein, daß in Carlstrube Truppen sind, und daß diese einrücken können, hat ja die Leute bewogen, abzustehen und keine Verbrechen mehr zu verüben. Nun, war es denn nothwendig, daß man zu dem erorbitanten und die Freiheit beeinträchtigenden Mittel des Kriegszustandes geschritten ist? Dazu war nimmermehr eine genügende Veranlassung und nimmermehr läßt sich diese Maßregel gegen Ettlingen rechtfertigen.

Was die Executionstruppen betrifft, so ist da eine ganz besondere Geschichte vorgefallen. Als nämlich die Truppen einrückten, als die Entwaffnung vorgenommen wurde, erklärte der Commandirende, er habe Befehl vom Kriegsministerium, bei der Einquartirung darauf zu sehen, daß die der Regierung ergebene Bürger von Einquartirungen verschont bleiben. Nun, meine Herren, ich muß die Frage richten an den Herrn Minister, ob das wahr ist? Wenn das wahr ist, daß das Kriegsministerium dem Commandirenden Befehl gegeben hat, die Truppen nicht einzuquartiren bei den der Regierung ergebene Bürgern, so sage ich, liegt hier die größte Verfassungsverletzung vor, die man sich denken kann.

Ich bin auch dieser Regierung nicht ergeben, glauben Sie vielleicht, daß ich nicht das Recht habe, dem Ministerium meine Unterstützung zu verweigern, und wollen Sie deshalb eine Strafe gegen mich aussprechen, weil ich von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch mache? Wer das thut, dem sage ich, er begehe eine Verfassungsverletzung. Die Verfassung gibt jedem Bürger das Recht, nach seiner Ueberzeugung über das Ministerium zu denken und seine Maßregeln zu würdigen.

Nun komme ich aber noch darauf, wie man in Ettlingen von Seite jener Partei sich nicht damit begnügt hat, den Kriegszustand herbeizuführen und eine Liste aufzustellen, worin man sagt: seht hier, dies sind die Rebellen, sondern man hat noch andere Mittel versucht. Kaum war das Militär eingerückt, hat man gesucht den Gemeinderath zu stürzen. Man hat eine Denunciationschrift eingereicht, welche bewirkte, daß ein Mann, der im Rufe eines Volksmannes stand, in das Gefängniß abgeführt wurde. Ich bin in die Lage gesetzt, auch hier eine Frage an den Herrn Minister des Innern zu richten. Ich komme nachher an die einzelnen Beschuldigungspunkte, die man ihm entgegen gehalten hat, damit man sieht, wie es zugeht in einer

Stadt, die man in Kriegszustand erklärt hat. Als dieser Bürger verhaftet wurde, hat er dem Oberamtmann erklärt, daß er dagegen protestire, weil es an einem gesetzlichen Grunde fehle, und nun hat ihm der Oberamtmann gesagt: es thue ihm dies leid, allein er müsse eben so handeln, denn er hätte den strengsten Ministerialbefehl und würde seine Stelle verlieren, wenn er nicht mit der ganzen Strenge des Gesetzes einschreiten würde, es könnte ihm der Vorwurf gemacht werden, daß er zu nachsichtig gegen diesen Mann gehandelt habe. Ich kann kaum glauben, daß ein solcher Befehl an den Untersuchungsrichter erlassen worden sei. Es wäre dies eine Einmischung in die Unparteilichkeit der Gerichte. Allein, wenn auch wirklich überhaupt der Befehl nur im Allgemeinen dahin gelautet haben sollte, ohne Rücksicht mit der ganzen Strenge des Gesetzes aufzutreten, so scheint dieses Gericht doch diesen Befehl mißverstanden zu haben und ihn dahin verstanden zu haben, man dürfe jeden Radikalen nicht mehr gesetzlich behandeln. Nun, meine Herren, ich will auch sagen, was gegen diesen Mann vorliegt, denn bei unserm Verfahren haben wir nicht die Hoffnung, daß vor sechs bis acht Monaten die Sache vor die Schwurgerichte kommt, und daß wir öffentlich die Gründe prüfen können, wodurch die Regierung sich berechtigt glaubt, die Freiheit eines Mannes zu vernichten. Es wird ihm vorgehalten, daß diesen Sommer ein Abendteurer zu ihm gekommen sei, der gesagt habe, er sei von Struve beauftragt, die Stimmung zu sondiren, er habe auch Thibauth gefragt, wie es mit der Stimmung des Volkes in dieser Gegend aussehe. Thibauth soll erwidert haben, in Ettlingen sei die Mehrzahl der Bürger republikanisch gesinnt und wenn Struve ihn brauche, so solle er ihn nur rufen. Welches Verbrechen liegt darin? Ich glaube, die ärgste Spürnase der Polizei kann darin nicht den entferntesten Versuch des entferntesten Hochverraths finden und nichts destoweniger ist dies der Hauptgrund, warum man den Mann verhaftet hat. Es liegen aber außerdem noch zwei andere Gründe in der Denunciationschrift, die von der Gegenpartei ausgegangen ist. Hier wird gesagt: Thibauth habe in einer Versammlung im badischen Hofe bemerkt, die zweite Kammer sei so schlecht, daß man Alles thun müsse, um sie auseinander zu treiben. Nun, meine Herren, darüber kann man eine Ansicht haben, welche man will. Allein ich setze den Fall, es sei wahr, es habe Thibauth aufgefördert, man soll sie auseinander sprengen. Was liegt darin für ein Verbrechen? doch nicht das des Hoch-

verraths? doch nur das einer einfachen Gewaltthätigkeit! Denn wir haben einen solchen Schutz, wie ihn die Nationalversammlung in Frankfurt sich gegeben hat, noch nicht für nothwendig gefunden. Dann soll er noch eine Rede gehalten haben, worin er das Volk aufgefordert habe, die Bürgerwehr zu organisiren, und zu genehmigen, daß die Kosten der Armatur aus der Gemeindefasse bestritten werden.

Wenn solche Punkte gegen einen Bürger vorgebracht werden und die Gemeinde ist in Kriegszustand erklärt, dann wird er fortgeschleppt, Monate lang im Kerker gehalten und am Ende stellt sich heraus, daß man die Anklage gegen ihn nicht begründen kann. Das sind die Folgen des Kriegszustandes, und wer Jonen sagt, daß dieser Zustand keine Maßregel ist, die belästige, der glaubt, Sie verstehen nichts. Wer ins Leben hineinsteht, hat die Ueberzeugung, daß in einer solchen Stadt die ganze Habeas-Corpus-Acte aufgehoben und der militärischen Willkür anheim gegeben ist. Ich stelle den Antrag: daß Sie in Bezug auf die Petition, in so weit sie die Aufhebung des Belagerungszustandes betrifft, aus dem Grunde zur Tagesordnung übergehen, weil dieser Zustand wieder kraft Gesetzes aufgehört hat, daß Sie aber dabei aussprechen, daß kein gesetzlicher Grund vorhanden war, den Belagerungszustand zu verfügen, und daß Sie in Bezug auf die Executionstruppen die Sache mit Empfehlung an das Ministerium überreichen. Denn, was den letztern Punkt betrifft, so ist die Sache nicht erledigt, dadurch, daß man sagt, jetzt sind sie keine Executionstruppen mehr, sie werden bezahlt. Es war ein Zeitraum, in welchem nichts bezahlt wurde, in welchem eine ungeheure Last auf die Bürger gelegt war.

Staatsrath Bekk: Der Herr Vorredner hat mich zu einigen Erklärungen aufgefordert, deshalb bin ich veranlaßt, das Wort zu nehmen.

Der Herr Redner sagt, die Aufregung in Ettlingen kommt von einem Zeitpunkt her, wo es sich um die Zittel'sche Motion gehandelt habe. Das ist mir ganz gleichgültig, woher sie kommt. Ich frage nur, ob sie vorhanden gewesen sei? und welche rechtswidrige Erscheinungen in Folge der Aufregung zu Tage gekommen sind. Der Abgeordnete läßt sich dann aus über die Versammlung der Demokraten in Ettlingen. Ich will auch darüber nicht sprechen, die Sache ist bekannt, Sie dürfen nur die eigenen Blätter der Demokraten lesen, um zu sehen, daß es mit jenen Demonstrationen nicht so unbedeutend war und es sich nicht um den Ausdruck politischer Gesinnungen, sondern

um den Ausdruck einer Anhänglichkeit an den Aufsehr gehandelt habe.

Er sagt ferner, die Schlägerei vom 10. September sei eine gemeine Schlägerei gewesen, wie sie überall vorkomme. Jene Schlägerei hatte aber einen eigenen Charakter, und wenn er behauptet, daß die von Achern zurückgekommenen Demokraten die Sache wieder beschwichtigt haben und nicht angefaßt, so scheint er in einem thatsächlichen Irrthum gefangen zu sein. Wenn auch einiger Streit schon bestanden hat, als die Demokraten zurück kamen, so haben sie sich doch ganz weidlich angeschlossen, und den Scandal wesentlich vermehrt. Der Herr Abgeordnete sagt dann, die Maßregel, die am 23. September über Ettlingen verhängt worden sei, sei ganz kolossaler Art, und ohne allen Rechtsgrund. Er versteht unter dieser Maßregel zunächst den Kriegszustand, er hat zwar, um die Sache schärfer zu bezeichnen, wiederholt sich des Ausdrucks: „Belagerungszustand“ bedient, ich glaube aber, Sie werden sich durch eine solche Verwirrung der Begriffe nicht bethören lassen. Belagerungszustand und Kriegszustand sind verschiedene Dinge. Daher hat der Herr Abgeordnete selbst am Schlusse gesagt: daß der Belagerungszustand eine Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zur Folge habe. Nun, wenn aber das der Fall ist, so soll er diesen Begriff des Belagerungszustandes doch nicht hierher anwenden, wo kein solcher Zustand bestanden hat, sondern, wo einfach der Kriegszustand im Sinne des Gesetzes vom 7. Juni 1848 ausgesprochen wurde. Dieser Kriegszustand ist aber in der That etwas ganz Unbedeutendes in Bezug auf die Bedrückung, welche die Einwohner solcher Orte trifft. Der Kriegszustand wurde auch nicht bloß über die Stadt Ettlingen verhängt, sondern über den ganzen Bezirk. Es sind dann Deputationen von den Gemeinden des Bezirks Ettlingen hierher gekommen, um darzustellen, wie sie von jeher vollkommen ruhig gewesen seien und wie sie also nicht einsehen, warum der Kriegszustand auch über sie verhängt worden sei. Nachdem man ihnen die Bedeutung des Kriegszustandes erklärt und eine Proclamation zu diesem Zweck erlassen hat, waren sie beruhigt. Denn die friedlichen Bürger stört der Kriegszustand in gar keiner Weise. Der Herr Abgeordnete sagt zwar, daß Thibauth in Ettlingen in Folge des Kriegszustandes verhaftet worden sei. Das ist eine Entstellung oder jedenfalls eine Unwahrheit. Wäre Herr Thibauth in Folge des Kriegszustandes gefangen genommen worden, so wäre dies durch das Militär geschehen, auf den Grund des §. 2 des Gesetzes

vom 7. Juni 1848. Herr Thibauth ist aber gefangen genommen worden durch den Untersuchungsrichter im gesetzlichen Wege, und wenn der Herr Abgeordnete behauptet, die Gründe des Untersuchungsrichters zur Verhaftung seien ungenügend, so ist das seine Meinung, aber er hat diese Frage nicht zu entscheiden, sondern der Untersuchungsrichter. Er hat, um sein Urtheil zu begründen, zwei Thatsachen angeführt: die eine, daß die Aussage eines Freischärlers, der in Lörrach gefangen worden sei, gegen Thibauth vorliege, und darauf großes Gewicht gelegt worden sei. Diese Aussage soll dahin gehen, daß der Freischärler, von Struve abgeordnet, als Gmiffär im Lande herumreisend, den Thibauth über die Stimmung des Bezirks gefragt habe, und daß Thibauth erklärt habe, dort sei der größte Theil republikanisch und wenn Struve sie brauche, solle er es nur sagen, er könne auf sie rechnen.

Ist das aber etwas Gleichgiltiges, wenn ein Bürger eines Ortes einem Gmiffär des Herrn Struve erklärt: Herr Struve solle nur kommen, wir sind bereit, ihn zu unterstützen?

Brentano: Das habe ich nicht gesagt. Ich sagte: Wenn er ihn, den Thibauth, brauche, solle er ihn rufen, aber nicht die Gtlinger!

Staatsrath Veff: Dann mag es sein, daß der Herr Abgeordnete sich anders ausgedrückt hat. Ich weiß aus den Protokollen ebenfalls, was der Freischärler gesagt hat. (Ich gebe zu, daß das noch keinen Beweis ausmacht, aber der Herr Abgeordnete soll nicht behufs der Einleitung der Untersuchung zum Voraus schon einen vollen Beweis fordern.)

Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt: Thibauth soll aufgefordert haben, die Kammer mit Gewalt auseinander zu sprengen.

Das sieht er auch als was ganz Unschuldiges an.

Brentano: Ich lasse mir nicht die Worte verdrehen!

Staatsrath Veff: Ich habe sie nicht verdreht. Ich überlasse es Ihnen und dem Publikum und dem ganzen Lande, zu beurtheilen, was daran liegt, ob das etwas Geringses sei, wenn Einer auffordert, die Kammer mit Gewalt auseinander zu sprengen? Was kann das für einen andern Zweck haben, als einen hochverrätherischen? Nun kommt der Herr Abgeordnete zurück auf die Versammlung vom 22. September 1847 und sagt: daß da einige Exaltirte beisammen gewesen seien. Es wundert mich, daß er sie Exaltirte nennt. Es war nicht eine Versammlung von einigen

Exaltirten, sondern eine große Versammlung. In dieser Versammlung ist nach Aussage Mehrerer, die dabei waren, aufgefordert worden, dem Struve'schen Zug mit bewaffneter Hand sich anzuschließen und zu dem Zweck, um diesen hochverrätherischen Aufruhr zu begünstigen, die Eisenbahn zu zerstören, und von dieser Versammlung zog ein Schwarm Männer heraus auf die Eisenbahn und führte das Unternehmen aus. Ist das etwas Geringsfügiges?

Nun kommt der Herr Abgeordnete auf die formelle Gültigkeit, indem er sagt, das Gesetz erlaube den Kriegszustand nur zu erklären, wenn ordentliche Mittel nicht hinreichen.

Ich erinnere mich an den Wortlaut des Art. 1 des Gesetzes nicht, allein das ist klar, daß der Herr sich gewaltig irrt, wenn er glaubt, daß kein Ort in Kriegszustand erklärt werden könne, in dem nicht schon solche Vorgänge stattgefunden haben, in denen ordentliche Mittel nicht mehr hinreichen. Der Herr Abgeordnete wird mir nicht behaupten wollen, daß die Unterdrückung des Aufruhrs im Oberland durch die „Polizei-Schergen“, wie er sie schimpflich genannt hat, hätte bewirkt werden können. Wenn im Oberlande oder in irgend einem Theile des Landes ein hochverrätherischer Aufruhr entsteht, zu dessen Unterdrückung die Militärmacht nothwendig ist, weil die Polizeidiener und Gendarmen zu derlei Dingen ungenügend sind, so ist die Regierung in ihrer Befugniß, den Kriegszustand zu erklären, überall, wo es dienlich sein kann. Es kann nicht anders sein, es wäre sonst das Gesetz schlecht; denn was soll es mich nützen, wenn ich in einem Ort den Kriegszustand erkläre und nun geschehen lassen muß, daß Land auf und ab Aehnliches geschieht, ohne daß ich Vorsichtsmaßregeln anwenden darf, die darin bestehen, daß man auch an andern Orten, wo man befürchten muß, daß der Aufruhr sich hinplanzt, den Kriegszustand eintreten läßt. Der Herr Abgeordnete sagt aber, der Gemeinderath habe den Vorgang vom 22. September nicht gewußt. Ich lasse es dahin gestellt. Das ist ein Gegenstand der Untersuchung. Die Gemeinderathsmitglieder, welche in der Krone, wo die Versammlung stattfand, zugegen waren, haben den Verlauf dieser Versammlung selbst anerkannt, aber sie sagen, sie seien nicht in der Versammlung gewesen, sondern nur im Hause. Ob sie in der Versammlung waren, wird das Resultat der Untersuchung zeigen. Es ist aber auch ganz gleichgiltig, ob der Gemeinderath und ob das Amt mit den Polizeidienern und Gendarmen von der damals dro-

henden Gewaltthätigkeit Kenntniß gehabt habe oder nicht. Es kommt nur auf die Thatsache an, wo ein Aufruhr ausgebrochen ist, bezüglich, ob der in Frage stehende Aufruhr von Ettlingen ausgegangen ist. Nun hat der Herr Abgeordnete auch wieder gesagt, wenn die Ruhe wieder hergestellt sei, bedürfe es keiner Executionstruppen mehr. Dies ist doch wahrlich eine gar zu kuriose Behauptung. Wissen Sie einen einzigen Fall, wo die Militärmacht in dem Ort, dem sie gewachsen war, eingetreten ist, daß es dort nicht augenblicklich ruhig geworden ist? Es ist unmöglich, die Unruhe fortzusetzen unter den Bajonetten einer starken Macht. Warum es ruhig war, wissen wir, weil zur Zeit, als die Hessen zur Entwaffnung und Verhaftung nach Ettlingen kamen, die Niederlage bei Staufsen schon vorüber war. Das war das niederschlagende Pulver; fertig war aber die Sache noch nicht. Die Auführer selbst haben nicht geglaubt, daß durch dieses einzige Treffen ihre ganze Macht gebrochen sei, also blieb die Gefahr der Erneuerung der Gewaltthätigkeiten immer noch bestehen. Dem Grundsatz muß ich daher widersprechen, als dürfe eine Executionsmannschaft nur so lange an einem solchen Ort bleiben, bis dieser momentan ruhig ist. Hier aber war der Grund der Befürchtung weiterer Unruhen, wenn nicht die Militärmacht in der Nähe oder in Ettlingen selbst die Schranken der Ordnung festgehalten hätte, wohl sehr sichtbar.

Nun komme ich an die zwei Fragen, die der Herr Abgeordnete gestellt hat. Er sagt, der Commandant habe erklärt, vom Kriegsministerium sei ihm eröffnet worden, daß er die Truppen bei denjenigen Bürgern nicht einzuquartieren habe, welche der Regierung ergeben seien. Davon weiß ich nichts, glaube auch nicht, daß es geschehen, sondern ich glaube nur, daß es eine Entstellung ist. Wenn der Commandant eine solche Erklärung gemacht hat, so hat sie gewiß dahin gelautet, er werde die Truppen dahin einlegen, wo es nothwendig sei, nicht aber gerade die Bürger welche der Regierung anhängig seien, damit verschonen. Uebrigens ist kein Befehl der Art ergangen. Es ist reine Sache der Militärgewalt, ihre Einquartierung, wenn sie als Execution erschien, selbst zu bestimmen. Wenn es sich um eine Executionsmannschaft handelt, wo das Militär sich selbst sicher stellen muß, wäre es an und für sich unmöglich, daß man es in alle Häuser der Einzelnen legt, um es der Gefahr auszusetzen, jede Nacht überrumpelt zu werden, oder wie es schon geschehen ist, daß der Hauseigentümer hingehet und die Thüre von außen schließt, so

daß der Soldat nicht ausdrücken kann, wenn Generalmarsch geschlagen wird.

Das Gesetz vom Jahr 1814 spricht auch nicht von Executionstruppen, sondern von sonstigen Einquartierungen. Allein trotzdem, daß dieses Gesetz nicht davon spricht, hat das Militär, das badische namentlich, überall, wo es immer möglich war, dem Gemeinderath es überlassen, die Vertheilung zu machen. Wie das hessische Militär die Einquartierung vertheilt hat, weiß ich nicht. Ich habe hier zum ersten Mal davon sprechen gehört.

Dann sagt der Herr Abgeordnete ferner, Thibauth habe, als er verhaftet wurde, protestirt und der Oberamtmann habe erwidert, er habe den strengsten Ministerialbefehl und wenn er diesem nicht Folge leiste, verliere er seine Stelle. Ich glaube nicht, daß es wahr ist, daß der Beamte dies gesagt hat, weil er keinen solchen Befehl gehabt hat.

Die Polizei hat das Recht der vorläufigen Verhaftung. Aber so wie sie die Verhaftung verfügt, liefert sie den Verhafteten dem ordentlichen Richter aus und dieser hat nach gesetzlichen Gründen den Verhaft aufrecht zu erhalten, oder nach Umständen den Verhafteten frei zu lassen.

Oberamtmann Beck mag in dieser Sache als Untersuchungsrichter gehandelt haben, dann ist es seine Sache. Er kennt die Gesetze und wird darnach die Verhaftung ausgesprochen haben. Einen Befehl, in Bezug auf Thibauth auch nur als Polizeibehörde einen Verhaft anzuordnen, in der Art, daß der Untersuchungsrichter über seinen Fortbestand erkenne, hat er nicht gehabt. Der Herr Abgeordnete sagt, es möge etwa ein allgemeiner Befehl ergangen sein. Das wäre aber doch eine gar zu abenteuerliche Beschuldigung. Daß man allerdings unter Verhältnissen dieser Art wünschen muß, daß mit aller Energie verfahren wird, und daß eine Nachsicht in solchen Momenten wegbleibe, wird doch Niemand mißbilligen. Ich habe im April verkündet, was ich in dieser Beziehung für allgemeine Verfügungen hinausgegeben habe. Es geschah damals sogar auf den eigenen Antrag der Kammer. Ich glaube, das Land ist für solche Energie nur Dank schuldig (Mehrere: Allerdings), und ich habe nie gehört, daß man klagt, daß zu unnachschichtlich vorgeschritten worden sei, wohl aber, daß die Beamten häufig zu lax sind.

L e h l a c h unterstützt den Antrag des Abg. Brentano.

B l a n k e n h o r n - K r a f f t: Ueber die Ettlinger Geschichte hätte ich kein Wort zu reden. Ich werde dem Commissionsantrag zustimmen. Aber weil man versucht hat,

dieses Verbrechen der Eisenbahnerföderung als ein so einzeltes darzustellen, so will ich sagen, was ein Freischärler mir selbst gesagt hat und ich büрге für die Wahrheit. Ich habe den Leuten vorgestellt, wie sie so unsinnig sein könnten, ein Unternehmen zu beginnen, wo sie jeden Augenblick zu erwarten hätten, daß sie von Truppenmassen überfallen würden und sie nicht Stand halten könnten, zumal wenig Bewaffnete unter ihnen wären. Aber sie sagten, „dafür ist gesorgt, lieber Herr, die Eisenbahnen werden im ganzen Lande zerstört.“ Dies finde ich mich verpflichtet zu sagen. Ich bemerke noch, es ist von dem Abg. Brentano bemerkt worden, er schenke der Regierung kein Vertrauen. Ich schenke ihr auch kein Vertrauen, wenn sie mit Schwäche einschreitet, wenn sie aber mit Kraft die Gesege handhabt, werde ich mich verpflichtet fühlen, ihr mein Vertrauen zu schenken.

Schaff: Alle Diejenigen im Lande, welche keine Freude an dem anarchischen Zustande haben, werden der Regierung ihr Vertrauen schenken. Herr Abg. Blankenhorn hat Ihnen ein Zeugniß vorgeführt, was es mit diesen Eisenbahnerföderungen für Bewandniß habe und wie sie zusammenhängen mit dem Struveschen Complotte. Daß ein solcher Zusammenhang stattfand, das geht auch aus einem veröffentlichten Briefe des Herrn Siegel an Herrn v. Struve hervor, welcher unter den Papieren Struves gefunden wurde. Dort wird der Operationsplan besprochen, und ausdrücklich die Maßregel anempfohlen, daß dafür gesorgt werde, daß gleichzeitig an verschiedenen Punkten die Eisenbahn unterbrochen werde, damit das Militär nicht beigezogen werden könne. Es steht also die Eisenbahnerföderung in Ettlingen nicht als isolirtes Verbrechen da, sondern im Zusammenhang mit dem Struve'schen Raubzug und in so ferne ist es gewiß gerechtfertigt, wenn der Kriegszustand erklärt worden ist in einem Bezirke, in welchem solche Verbrechen stattgefunden haben. Ich gehe nicht näher darauf ein, welche Inzichten bereits vorlagen, daß von Ettlingen aus dieses Verbrechen vollzogen wurde. Es ist die Thatsache, daß das Verbrechen im Bezirke begangen wurde, genügend. Ich glaube, es ist der Antrag der Commission so genügend gerechtfertigt durch den Bericht selbst und durch die Reden, die vernommen wurden, daß Alles überflüssig wäre, was man noch dafür sprechen wollte. Nur in Bezug auf die Rede des Herrn Abgeordneten Brentano wollte ich noch bemerken, wie es doch sehr bedenklich und gefährlich ist, solche Reden, welche

angefüllt sind mit Persönlichkeiten, Hieben und Stichen nach allen Seiten, in dieser Versammlung zu halten. Das befähigt doch gewiß nicht die Gemüther.

Jungmanns: Meine Herren, der Herr Minister des Innern sagte uns, wenn in einem Theile des Landes Unruhen ausbrechen, so dürfe man jeden andern Theil in Belagerungszustand erklären. Wenn das wahr ist, so darf man Wertheim in Kriegs- oder Belagerungszustand erklären, wenn in Constanz Unruhen sich zeigen, und die Staatsbehörde, welche auf solche Weise verfährt, geht offenbar von der Unterstellung aus, daß der Geist des Aufruhrs sich nur zu zeigen brauche, um sofort wie ein elektrischer Funke sich durch das ganze Land zu verbreiten. Ist aber dies der Fall, dann muß ein tieferer Grund vorhanden sein, dann muß die Unzufriedenheit so tiefe Wurzeln gefaßt haben, daß die Bürger die erste Gelegenheit ergreifen, um zum offenen Aufruhr zu schreiten.

Das hätte der Herr Minister nicht gestehen oder zugleich erklären sollen, daß er sich alle Mühe geben wolle, die Ursachen der Unzufriedenheit zu zerstören.

Was nun insbesondere den Ettlinger Zustand betrifft, so hörten wir aus dem Munde des Abg. Ulrich, daß man dort Petitionen um Auflösung der Kammer unterzeichnet habe. Dieses große Verbrechen. (Ulrich: Das habe ich nicht gesagt.) Dieses große Verbrechen soll also die Ursache sein, um Ettlingen in Kriegszustand zu erklären. Denn etwas Anderes haben wir von keiner Seite gehört, auch nicht von der Ministerbank. Der Herr Minister des Innern hat selbst gesagt: die Schlacht von Staufsen sei das niederschlagende Pulver gewesen, um die Ettlinger von ihren Unruhen abzuhalten. Wenn dieses niederschlagende Pulver damals schon vorhanden war, als man den Kriegszustand erklärte, so ist keine Ursache mehr vorhanden gewesen, diesen Zustand auszusprechen. Der Herr Minister sagt ferner, man beschwere sich in unserm Lande nicht darüber, daß die Regierung mit solchen Maßregeln zu streng, sondern zu nachsichtig sei. Ja, wenn der Herr Minister wirklich dieser Meinung ist, so kennt er die Volksstimme nicht, er erhält seine Mittheilungen nur aus dem Munde von Aristokraten, Bureaukraten und vielleicht von einzelnen Mitgliedern aus dem Bürgerstande, die man zu den Bourgeois rechnet, aber die wahre Volksstimme kennt er nicht, sonst wüßte er, daß der größte Theil des Volkes höchst unzufrieden mit diesen Maßregeln ist. Wir haben hier das Zeugniß des Gemeinderaths von Ettlingen, woraus

wir die Ueberzeugung schöpfen, daß in Ettlingen kein Gährungsstoff vorhanden ist, der so außerordentliche Maßregeln rechtfertigen könnte. Nun wissen wir, daß die Ortsbehörde diejenige Stelle ist, deren Urkunden über örtliche Verhältnisse man so lange Glauben schenken muß, bis das Gegentheil nachgewiesen ist. Dieser Ortsbehörde will man aber keinen Glauben schenken, und selbst die Commission will diese Bestimmung unserer Gesetzgebung durchaus nicht anerkennen und zwar darum, weil 120 Bürger eine Schrift eingereicht haben, worin sie erklären, das was der Gemeinderath einstimmig hieher berichtet habe, sei unwahr. Diese 120 Bürger gestehen zwar selbst zu in ihrer Eingabe, daß sie die Denuncianten seien, welche dem Commandanten eine Liste der Personen überreicht hätten, die man für die Liberalen halte, und welchen man vorzugsweise Einquartierung geben müsse. Aber dessen ungeachtet sollen diese 120 Bürger mehr Glauben verdienen, als der Gemeinderath und der Bürgerausschuß, sie sollen mehr Glauben verdienen, als die große Anzahl der Bürger, die die dritte Petition eingereicht haben.

Der Herr Berichterstatter hat gut gezählt, als er die zweite Petition vorlegte. Da sagte er ganz genau 122 Bürger sind es. Aber als von der dritten Petition die Rede war, sagte er nur, es sind viele. Und doch ist diese Petition von der großen Mehrzahl der Bürger von Ettlingen unterzeichnet, denn sie trägt ungefähr 6—800 Unterschriften und diese große Mehrheit, die in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderath und dem Bürgerausschuß eine Erklärung abgibt, verdient gewiß mehr Glauben, als die Petition von Leuten, welche selbst erklären, daß sie die Denuncianten gewesen seien. Ich schließe mit der Wiederholung, daß ich den Antrag des Abg. Brentano unterstütze.

Kieffer: Herr Staatsrath Bekk hat erklärt, es sei sogar nicht der Mühe werth, auf eine Aeußerung des Abg. Brentano und eines andern Abgeordneten, der ich bin, zu antworten, nämlich darauf, daß man die Truppen hätte zurückziehen sollen, sobald die Ruhe hergestellt war. Je nun, wenn man es nicht der Mühe werth achtet zu antworten, schweigt man und antwortet gar nicht, gibt aber keine so geringschätzende Antwort. Was die Sache selbst betrifft, so habe ich nicht gesagt, man soll die Truppen zurückziehen, sondern es war mir auffallend, daß man nach vierzehntägiger Pause Truppen hingefendet hat. Es wurde zwar erwidert, es sei eine Strafe. Eine Zwangs-

maßregel, — gegen was? Eine Strafe, — gegen Wen? die Antwort ist man schuldig geblieben. Ich habe nur die Frage an den Herrn Regierungscommissär richten wollen. Er hat sich geäußert, es sei in der Bequartierung des Militärs keine Anordnung vom Ministerium getroffen worden. Wird es fernerhin noch der Willkür des Militärs überlassen bleiben, die Truppen einzuquartieren? Soll ferner das Militär über Leben und Eigenthum zu Gericht sitzen können?

Staatsrath Bekk: Ich habe schon erklärt, daß bei der Einquartierung, von der das Gesetz vom Jahr 1844 spricht, der Gemeinderath die Vertheilung zu machen hat, aber das bezieht sich nicht auf eine militärische Execution. Wenn diese eintritt, hat das Militär die Vertheilung zu machen. Allein, weil es nicht weiß wie, überläßt es auch hier in der Regel die Sache dem Gemeinderath. So ist es gehalten worden in Ettlingen bei der Vertheilung der Truppen. Wir können aber keine Anordnung machen, welche dem Militär das Recht entzieht, für seine Sicherheit zu sorgen. Wenn wir das Militär als Execution einlegen, so weiß das Militär oft nicht, ob die durch vereinzelt Einquartierung zerstreute Mannschaft auch nur sicher wäre. Es kann daher nöthig finden, mehrere größere Lokalitäten auf Rechnung der Gemeinden zu miethen, um die Truppen vielleicht nicht dem Meuchelmorde preis zu geben. Das ist Sache des Militärs. Da können wir nichts davon und dazu thun.

Kieffer: Höre, Volk!

Staatsrath Bekk: Allerdings, das Volk soll es hören. Wo wird es anders gehalten? Nun beschwert sich der Herr Abgeordnete darüber, daß ich sagte, es sei nicht der Mühe werth zu antworten, darauf, daß die Executionsmannschaft nicht alsbald, als die Ruhe hergestellt war, zurückgezogen wurde. Er hätte doch auch einen Grund für seine Meinung anführen sollen. Das Gesetz vom 7. Juni überläßt es der Beurtheilung nach den Umständen, wie lange man die Executionsmannschaft als Zwangsmittel und Strafe nothwendig findet. Zum andern hat er auch nicht beantwortet, ob denn das Militär jeweils sogleich nach seinem Einmarsche am nämlichen Tage sich wieder zurückziehen müsse, was nöthig wäre, wenn der Satz gälte, daß es sogleich nach eingetretener Ruhe abgehen müsse. Schon weil hierin ein Absurdum läge, kann man sich überzeugen, daß es unmöglich ist, einen solchen Satz aufzustellen.

Der Abg. Lehlbach hat von Denunciationen gesprochen. Ich muß widersprechen, etwas hievon zu wissen. Wenn Jemand bei Gericht zum Zwecke einer Maßregel Anzeige macht, so muß die Behörde die Sache ermitteln und die geeigneten Verfügungen treffen. Dies nennt man aber nicht Denunciation, es ist vielmehr etwas Erlaubtes und Pflichtgemäßes. Der Staatsbürger hat die Verbindlichkeit, daß er für die Aufrechterhaltung der Geseze thue, was an ihm liegt, also auch, daß er als Zeuge aufrete, wo er Zeugenschaft leisten kann. Der Abg. Jungmann hat sich darüber aufgehalten, daß ich sagte, nicht bloß an dem Orte, wo der Aufruhr entstanden sei, könne der Kriegszustand erklärt werden, sondern auch an andern Orten. Er hat daraus den Schluß gezogen, wenn in Konstanz sich etwas ereignet, so könne man auch in Wertheim den Kriegszustand erklären. Ich erwidere hierauf, wenn ich Grund habe einen Zusammenhang anzunehmen zwischen dem Aufstande in Konstanz und den Zuständen in Wertheim, so werde ich den Bezirk Wertheim ebenso in Kriegszustand erklären. Dies ist im vorliegenden Falle auch geschehen. Daß aber hier nicht ein fingirter oder leichter, sondern ein erheblicher Grund für die Annahme eines Zusammenhangs vorlag, wird der Herr Abgeordnete nicht widersprechen, wenn er in Erwägung zieht, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. September an fünf verschiedenen Orten die Eisenbahn zerstört wurde, und zwar bloß zu dem Zwecke, um den Aufruhr im Oberlande zu unterstützen. Wenn hierin kein Zusammenhang gefunden werden will, so begreife ich dies nicht. Der Herr Abgeordnete wird also einsehen, daß ein Zusammenhang vorhanden ist, der sich auf verschiedene Orte und Gegenden erstreckt. Ferner hat der Herr Abgeordnete gesagt, wenn wirklich etwas so weit gediehen sei, daß man den Kriegszustand auch entfernt vom Schauplatze des Aufruhrs erklären könne, so sei dies ein Zeugniß dafür, daß ein tieferer Grund zur Unzufriedenheit vorhanden sei. Was nun dieser tiefere Grund der Unzufriedenheit betrifft, so liegt derselbe klar vor unseren Augen. Der Grund dieser Unzufriedenheit ist allerdings durch ein weltgeschichtliches Ereigniß gelegt worden, welches wir Alle kennen. Was aber die Folgen desselben betrifft, so sehen und wissen wir sie alle. Jeder glaubt nun, nachdem einmal die Bande gelockert sind, er sei, wenn auch nicht berufen, denn doch in der Lage, aus der allgemeinen Verwirrung auch Einiges für sich herauszuziehen, sei es aus Eigennutz, weil er mit communistischen oder Raubge-

danke umgeht, oder aus Ehrgeiz, um eine große Rolle in der aufgeregten Zeit zu spielen. Daß solche verwerfliche Gesinnungen wuchern, und durch Emiffäre und Presse verbreitet werden, darin liegt der Grund zur Unzufriedenheit und sonst nirgends. Wir unsererseits thun, was wir können, um die Unzufriedenheit nieder zu halten und haben nichts vorenthalten, was nur immer gewünscht worden ist, um die Zufriedenheit des Volks wieder herzustellen. Sagen Sie mir einmal selbst, was hätten wir weiter thun sollen? Sie werden außer Stand sein etwas Erkleckliches vorzubringen. Der Abg. Jungmann hat ferner gesagt, ich kenne die Volksstimme nicht, wenn ich sage, daß Beschwerden mehr darüber bestehen, daß die Regierung zu nachsichtig sei, als darüber, daß sie zu streng sei. Ich will mich nicht weiter darauf einlassen. Ich weise Diejenigen zurück, welche der Regierung zu große Nachsicht vorwerfen, und weise Diejenigen zurück, welche ihr zu große Strenge vorwerfen. Aber die Thatsache ist richtig und ich will ihre Beurtheilung dem Einzelnen überlassen, und ich habe es auch von zahllosen Leuten gehört, daß vielmehr darüber Beschwerde geführt wird, daß die Regierung zu nachsichtig sei, als darüber, daß sie zu streng und hart sei. Es gibt allerdings Leute, welche auch hinsichtlich der ersteren Beschuldigung verschrobene Ansichten haben. Wie es eben geht, wenn Jemand sich gedrückt fühlt, so will er ein Heilmittel finden, und glaubt, ohne Gesez und Form zugreifen und alles thun zu dürfen, was nach seiner Ansicht dazu dient, die Ordnung herzustellen. In Augenblicken großer Gefahr, ich gestehe es Ihnen frank und frei, gehen wir selbst über die Geseze hinaus. Man muß es für den bedrängten Augenblick thun. Sobald aber die große Gefahr vorüber ist, läßt man die gesetzlichen Rechte wieder walten. Dies ist Grundsatz aller Staatsmänner in Europa, selbst in den freiesten Staaten der Welt, in Amerika. Aber so weit können wir nicht gehen, daß man überall zugreife, ohne Rücksicht darauf, ob ein gesetzlicher Grund vorhanden ist. Was im Augenblicke der größten Noth gerechtfertigt ist, ist nicht mehr gerechtfertigt, sobald dieser Augenblick vorüber ist.

Lamey: Meine Herren, ich muß mich zunächst wundern, daß der Abg. Zittel, welcher vor einigen Jahren eine Motion stellte, durch dieselbe jene Auftritte in Ettlingen veranlaßte, deren Rechtfertigung der Grund zur heutigen Discussion ist. Im Allgemeinen habe ich das Vertrauen, daß er mindestens damals nicht die Absicht hatte,

daß im Jahr 1848 die Eisenbahn, in Folge der Glaubensunruhen, zerstört werde. Wenn ich den Gang der heutigen Discussion betrachte, so muß ich gestehen, daß ich nicht weiß, wem ich glauben soll. Es ist nämlich keine Partei, deren Behauptungen nicht angefochten worden sind. Auf der einen Seite haben wir nämlich gehört, daß diejenigen Bürger von Ettlingen, welche nicht mit Herrn Thibauth gleicher Gesinnung sind, zur Schaar der Finsterlinge gehören, auf der andern Seite aber hören wir, daß eine andere exaltirte Partei bis zu den Freischärlern keinen Glauben verdienen, und in dieser Beziehung muß ich dem Abg. Blankenhorn bemerken, daß Das, was er uns erzählt, gleichfalls unglaubwürdig ist. Obwohl ich ihm selbst noch einigen Glauben schenken will, so sind doch die Freischärler völlig unglaubwürdige Quellen, denn sie sind eben Freischärler. Andern kann man nicht zumuthen zu glauben, was die Theiligten selbst sagen, und es ist in der That eine große Zumuthung, wenn man von Gerechtigkeit sprechen und verlangen hört, man solle ausschließlich das glauben, was die eigenen Parteimänner sagen. In dieser Beziehung möchte ich dem Abg. Lehbach dieselbe Ermahnung geben, welche er der Regierung gegeben hat, er solle auf Denuncationen nicht zu viel trauen. Was Denunciation bei der Regierung ist, ist auch Denunciation bei Parteien, das Verhältniß ist ein absolut gleiches. Es sind mir in dieser Debatte bereits so viele Plänklerschaaren vorkam, daß ich kaum den Kern der Truppen erkennen und kaum der Sache auf den Grund sehen kann. Die Sache ist vor dem ursprünglichen Stande, ob nämlich der Kriegszustand in Ettlingen gerechtfertigt sei oder nicht, in Dinge hinübergezogen worden, welche nur entfernte Ähnlichkeit mit ihr haben. Man hat Persönlichkeiten ausgebeutet und ich muß dem Abg. Brentano bemerken, daß es mir sehr auffallend ist, wie er auf der einen Seite der Regierung den Vorwurf machen kann, die Unabhängigkeit der Justiz nicht beachtet zu haben, während er auf der andern Seite von der Regierung verlangt, sie solle die Richter anweisen, keine Verhaftung zu beschließen. Was soll nun die Regierung thun, wenn sie das eine nicht thun darf und das andere auch nicht thun darf? Warum wir eigentlich den Thibauth'schen Prozeß in der Kammer gehört haben, ist mir gleichfalls unbegreiflich. Ich weiß nicht, woher Brentano diesen Prozeß kennt. Hat er ihn daher erfahren, weil man ihm gestattete, zum Gefangenen Thibauth zu gehen, so liegt darin ein Mißbrauch der Erlaubniß,

indem er den Stand der Untersuchung der Oeffentlichkeit preis gibt, und dadurch die Untersuchung selbst unmöglich oder doch schwieriger macht. Vorher aber werden ihm die Thatfachen nicht bekannt gewesen sein. Hat er sie als Anwalt erfahren, so ist mir wieder nicht begreiflich, wie er davon reden kann. Ich habe ferner noch eine Aeußerung des Abg. Brentano näher zu beleuchten. Es ist beliebte Manier, von Leuten des öffentlichen Dienstes mit Ausdrücken zu sprechen, welche im höchsten Grad verlegend sind. Mir thut es aber weh, wenn ich von Polizeidienern per Polizeisbergern sprechen höre. Ich muß den Herrn Brentano aufmerksam machen, daß, wie mir dünkt, ein Polizeidiener traurig genug daran ist, und daß diese Polizeidiener alle lieber Anwälte mit guter Praxis, oder auch vielleicht Staatsräthe geworden wären, wenn sie gerade Familien angehört hätten, deren Verhältnisse es möglich machen, eine solche Stelle zu erreichen. Ich bedaure, wenn man gegen diese armen Leute so austritt, und es scheint mir sogar, daß eine Art Muthlosigkeit darin liegt. Ich sehe nicht ein, warum ein Polizeidiener so genannt zu werden verdient. Es hat damit an sich dieselbe Bewandniß, wie mit dem Militär, welches man auf ähnliche Weise tractirt hat. Jetzt aber schweigt man hievon, weil man einseht, daß zu den Hoffnungen des Umsturzes der Dienst des Militärs in Rechnung gezogen werden muß. Ich will übrigens nicht weiter auf die Rede des Abg. Brentano eingehen, welche zum mindesten von dem reinsten Parteigeiste influenzirt gewesen ist. Ich will auch die Regierungsmarimen, welche der Abg. Jungmanns vorgelesen hat, nicht weiter beleuchten, sondern freue mich, wenn, wie er glaubt, das Volk sich damit zufrieden stellen läßt, daß ein Minister sich alle Mühe gibt. Ich will auch auf Das, was von dem Abg. Lehbach erwähnt wurde, kein weiteres Gewicht legen, sondern mich an die Sache selbst halten. In dieser Beziehung muß ich mir nun die Frage stellen: ist der Executionszustand gerechtfertigt gewesen? und was schlägt die Commission in dieser Beziehung vor? Ich vermag keinen andern Grund aufzufinden, welcher den Kriegszustand rechtfertigt, als die vorliegenden Thatfachen. Wenn ich die Thatfachen betrachte, welche bezüglich der Eisenbahnzerstörung von Weinheim bis in das Oberland stattgefunden haben, so bietet mir mein Verstand kein anderes Auskunftsmittel, als daß ich sage, diese Thatfachen sind in innigem Zusammenhange gestanden. Es ist dies für mich ein letzter Grund, den ich nicht weiter zerlegen kann. Wenn

mir stets wieder entgegengehalten wird, nein sie sind nicht im Zusammenhange gestanden, wenn mir dies auf die Erwähnung des Siegel'schen Briefes geschieht, und wenn ich auf das, was der Abg. Blankenhorn erzählt hat, abermals zur Antwort erhalte, nein, sie sind nicht im Zusammenhange gestanden, so bin ich eben außer Stande, einen weitem Grund anzuführen; was mich betrifft, so sind sie mir im Zusammenhange gestanden. Wenn ich nun frage, ob das Gesetz vom Juni d. J. die Regierung berechtigt, in solchen Fällen den Kriegszustand zu verhängen, so ist dies nur dann der Fall, wenn die gewöhnlichen ordentlichen Mittel nicht mehr hinreichen, und hier bin ich wieder der Ansicht, daß die gewöhnlichen ordentlichen Mittel dann nicht mehr hinreichen, wenn das ganze Land vom Aufstande bedroht ist. Wenn man vorerst Versuche machen soll, so kommt man zu spät, und haben wir das Gesetz in dem Sinne gemacht, daß zuerst ein Gericht darüber erkennen soll, ob die ordentlichen Mittel nicht hingereicht haben, so haben wir ein schlechtes Gesetz gemacht. Wenn es sich darum handelt im Augenblicke zu handeln, so muß man den Augenblick nehmen, wie er liegt. Man kann der Regierung nicht zumuthen, scrupulöse Untersuchungen anzustellen, ob die Ruhe und Ordnung durch die gewöhnlichen ordentlichen Mittel aufrecht erhalten werden könne. Die Regierung ist außer Stande, eine solche Unterstellung anzustellen, oder soll etwa das Ministerium des Innern, oder das Staatsministerium in pleno zusammensitzen und deliberiren, wir haben vier Gendarmen und drei Polizeidiener, oder wenn wir die Ortspolizeidiener dazu nehmen und noch einige mehr; werden diese hinreichen? es muß zugegriffen werden, und ich gebe dem Herrn Staatsrath Bock vollkommen recht, wenn er sagt, daß in außerordentlichen Fällen selbst die Gesetze für den Staatsmann keine absolute Schranke sein dürfen. Die Staatsmänner müssen sich über das Gesetz stellen, um das Gesetz zu schützen und den Staat in seinen Grundfesten zu erhalten. Wenn ich nun die weitere Frage stelle, ob der Executionszustand nothwendig war, so muß ich gestehen, daß ich nicht begreife, was man gegen die Anträge der Commission einwenden kann, und worin sie sich von jenen Brentano's unterscheiden. Wenn ich die Anträge der Commission recht verstanden habe, so drücken dieselben ein non liquet aus, d. h. man weiß nicht genau, ob der Executionszustand nothwendig war. Er ist verfügt worden und sollte sich herausstellen, daß die Gemeinde Ettlingen an der Zerstörung der

Eisenbahn keine Schuld trägt, so wird seiner Zeit an sie Rückzahlung getroffen werden. Wenn man aber eine solche Theorie über den Executionszustand aufstellt, wie sie von dem Abg. Kieffer in seiner letzten Rede verteidigt worden ist, so ist der Executionszustand eine reine Unmöglichkeit. Als in Ettlingen die Eisenbahn zerstört werden sollte, war kein Ueberfluß von Truppen vorhanden. Man legte sie hinein, als man sie hatte und so frühzeitig, als es möglich war; ich wollte aber sehen, was bei der andern Theorie herauskäme. Man mag über die Schnelligkeit der Untersuchung sagen, was man will, so viel steht fest, daß sie nicht in 24 Stunden vor sich gehen könne, und daß sie mindestens ein bis zwei Monate dauere. Wenn sich nun am Schlusse der Untersuchung herausstellt, daß Ettlingen in Verschulden sei und es würden Truppen dortselbst einrücken, so würde sie Jedermann mit dem österreichischen Landsturme vergleichen. Ein solcher Executionszustand hat, wie in der Natur der Sache liegt, hauptsächlich die Bedeutung, daß er durch Geldopfer und durch Opfer der Unbequemlichkeit die Gemeinden zur nachdrücklichen Aufrechterhaltung der Gesetze aneifern soll, dann käme er zwar auch nach zwei Monaten noch nicht zu spät, jedoch ist es besser, ihn so früh als möglich eintreten zu lassen, um die schnelle Wirksamkeit der Staatsgewalt und des Schutzes der Gesetze den Widersachern der Ordnung klar zu machen. Die Frage, wie man mit den Truppen in Ettlingen verfahren ist, sind wir nicht im Stande näher zu beurtheilen, weil wir keine hinreichende Thatsache haben. Wenn es übrigens richtig ist, daß der Commandant sich rein nach Willkür und den Angaben einiger Personen gerichtet hat, so wie, daß er die Gemeindebehörde nicht befragte, so ist dies ein Unrecht von seiner Seite. Dieser Zustand hat aber jedenfalls nur einen Tag gedauert. Was die badischen Truppen betrifft, so sind sie von dem Gemeinderath selbst zur Einquartirung vertheilt worden. Endlich wollte ich den Abg. Brentano warnen, die Farben so sehr zu spielen, wie er es gegen den Abg. Ulrich gethan hat. Er nennt diese Leute schwarze Finsterlinge. Nun, ich habe diese Farbe noch nicht genugsam betrachtet und mich nicht in eine schwarze Bewegung eingelassen, es efelt mir davor und sie liegt mir so ferne, daß es mir oft Mühe macht, daran zu glauben und ihr freilich nicht zu läugnendes Treiben für Wahrheit zu halten. Wenn aber so enorm viele Leute in Ettlingen schwarz sind, nun, so lassen wir ihnen in Gottes Namen das Recht, schwarz zu sein. Wenn aber Herr Brentano

Alles, was nicht seiner Partei in Ettlingen angehört, als schwarz und zwar als schwarz im schlechten Sinne bezeichnet, so könnte es ihm begegnen, daß auch Andere von Farben sprechen und jener Partei, welcher er angehört, auch alles, was roth ist aufbürden. Er wird sich jedoch vor dieser Gesellschaft eben so bedanken, wie auch die ehrenwerthe conservative Partei sich vor der Gesellschaft mit den Schwarzen im schlechten Sinne des Wortes bedanken würde. Es ist meine Absicht nicht und ich halte zu viel auf Herrn Brentano, als daß ich glaube, daß er mit der rothen Partei sympathisire. Ich wünsche nur, daß er eben so viel auf Herrn Ulrich hält und ihn nicht beschuldige, daß er mit der schwarzen Partei sympathisire. Ich glaube hiermit nur gesagt zu haben, was jedem Abgeordneten in der Kammer zu sagen erlaubt ist. Es ist Unrecht, daß die Parteien alles Schlechteste, was in den Anhängeln der Parteien geschieht, auch Denen vorwerfen, welche keinen Theil daran haben. Auch die Partei, welcher ich angehöre, hat früher große Vorwürfe erleiden müssen, es wird sich dies aber mit der Zeit vielleicht ausgleichen.

Ich bin nach dem Erörterten mit dem Antrage der Commission einverstanden, welcher dahin geht, der Regierung nach gepflogener Untersuchung die Erwägung anheim zu geben, ob die Stadt Ettlingen in Verschulden gewesen ist und zu bestimmen, daß die Executionstruppen auf Kosten der schuldhaften Stadt Ettlingen belassen, oder wenn sich kein Verschulden auf dieser Seite herausstellt, der Stadtgemeinde eine Rückvergütung geleistet werde.

Ulrich: Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zu machen, nachdem ich persönlich angegriffen worden bin. Die im Jahre 1846 gepflogene große Untersuchung auf Denunciation der liberalen Partei in Ettlingen gegen die finstere schwarze Partei hat ein solches Resultat geliefert, daß ich nicht nöthig habe, auf eine Erwiderung des Abg. Brentano weiter einzugehen, auch entheben mich dessen die beiden Redner Schaaff und Lamey. Er sagt, daß die demokratische Versammlung in Ettlingen nicht so gefährlich sei. Ja sie war gefährlich, denn sie waren mit Pistolen bewaffnet, welche sie bei ihrem Abzuge losdrückten. Er sagt ferner, der Gemeinderath in Ettlingen trage keine Schuld. Ich aber behaupte, daß die Söhne von Gemeinderathsmitgliedern sich vieles zu Schulden kommen ließen. Auch Pulver lag im Rathhausgebäude, es fanden sich dort 1800 scharfe und 900 blinde Patronen und noch ein Quantum Pulver vor. Wozu sind diese Patronen

dagewesen? gewiß nicht umsonst. Ich will mich übrigens nicht weiter auf die Sache einlassen, sondern glaube, daß der Bericht des Abg. Zittel, wenn solcher zum Drucke befördert wird, die Gemüther in Ettlingen beruhigen werde. Ferner muß ich der Regierung meinen Dank für die getroffenen energischen Maßregeln aussprechen. Es ist manchmal für die Regierung eine schwere Aufgabe, auf eine bloße Anzeige hin Maßregeln zu ergreifen. Es werden ihr auch falsche Anzeigen beigebracht und geht sie auf solche ein und ihre Vorsicht zeigt sich später als überflüssig, so wird sie verlacht. Diesmal aber hat die Regierung entsprechende Vorkehrungsmaßregeln getroffen und ich danke ihr, daß sie so energisch gehandelt hat, welchen Dank bereits der Abgeordnete von Müllheim ebenfalls schon ausgesprochen hat.

Brentano: Ich will, meine Herren, auf die Wige oder Späßlein, womit Herr Lamey seine Rede begonnen hat, nicht eingehen. Ich glaube, daß man in einer solch wichtigen Sache, wie die vorliegende, wenn eine solche Frage zur Entscheidung vorliegt, mit Spässen nicht über die Sache hinauskömmt, sondern, daß es einer tieferen Erörterung bedarf. Ich will auch die Bertheidigungsrede des Herrn Lamey für die Polizeidiener nicht berühren, es werden für die Ansicht auf die Staatsrathsstellen die Polizeidiener ihm danken. Ich will lediglich mit einigen Worten mich an die Regierung wenden, kann aber dabei doch nicht umhin, darauf hinzuweisen, wie man doch eine Verdächtigung auch darin finden muß, wenn man sagt, man wolle untersuchen, in welcher Beziehung meine Partei zu den Rothen gehört. Nun, meine Herren, dies ist schon hundertfach gegen uns geltend gemacht worden. Wir fürchten uns vor dieser Untersuchung nicht; beschuldigen Sie uns offen, daß wir mit den Rothen in Verbindung stehen, wir werden dann die Bertheidigung nicht schuldig bleiben. Wenn der Abg. Schaaff auf einen Brief aufmerksam gemacht hat, den Siegel an Struve geschrieben haben soll, so hat er nicht die Absicht gehabt darzuthun, daß zwischen den verschiedenen Angriffen auf die Eisenbahn ein Zusammenhang gefunden werde, darauf hinzuweisen, daß auch zwei Namen aus dieser Kammer in dem Briefe vorkommen. Ich lege kein Gewicht darauf, was in diesem Briefe in Bezug auf meinen Namen steht. Ich weiß nicht, ob er ächt ist oder nicht, und lasse dies auch dahin gestellt sein. Wenn auch Siegel auf mich und Zstein hingedeutet hat, so finde ich es nicht der Mühe werth mich zu vertheidigen. Wer

eine Anschuldigung gegen mich machen will, habe den Muth und trete hervor. Feigen Denuncianten gegenüber werde ich mich nicht vertheidigen. Es war davon die Rede, worin der Grund der verschiedenen Aufstände liege, und der Minister sagt, es sei nicht das weltgeschichtliche Ereigniß, welches in Paris vorgekommen ist, die unmittelbare Ursache. Ich sage, es ist allerdings nicht die unmittelbare Ursache, sondern diese liegt vielmehr in der großen Unzufriedenheit, welche in dem Lande herrscht. Wie wäre es sonst dem Struve bei seiner Persönlichkeit gelungen, einen solchen Aufstand zu erregen, und eine solche Mannschaft um sich zu versammeln? Der Herr Minister sagt: „haben wir nicht Alles gethan, was man von uns wollte? Wie kann das Volk mißvergnügt sein?“ Ich glaube, der Herr Minister kennt die Stimmung des Landes nicht. Er sagt, Baden sei immer vorangegangen auf dem Wege der Freiheit. Ja, meine Herren, früher, jetzt aber ist kein Staat in Deutschland, welcher uns nicht voran wäre. Kein Staat in Deutschland ist, in welchem nicht die Freiheitsbestrebungen festeren Boden gefunden, und ein anderes Resultat erzielt haben, als bei uns. Was haben wir denn errungen? Haben wir materielle Erleichterungen erworben? Sind die versprochenen Steuererleichterungen erfolgt? wir haben nichts erworben als Steuererhöhung! Und wie sind die übrigen Versprechungen bei uns erfüllt worden? Man hat uns in den Märztagen Volksbewaffnung versprochen. Was ist denn die Volksbewaffnung? ist sie eine Organisation der Bürgerwehr oder war nicht vielmehr die Forderung des Volkes dahin gerichtet, daß die Volkswehr mit dem stehenden Heere verschmolzen werden soll? Wir haben ein Gesetz über die Bürgerwehr. Ist zu dem Gesetze über die Bürgerwehr auch nur eine Vollzugsverordnung erlassen? Es ist noch keine Vollzugsverordnung erlassen und nur wenige Gemeinden sind es, welche eine Bürgerwehr organisirt haben. Wie steht es ferner mit der Pressfreiheit? Es ist auf unser ausdrückliches Verlangen das Pressgesetz von 1831 wieder eingeführt worden. Glauben Sie aber, daß das Volk damit zufrieden sei, und daß nichts mehr hierin zu geschehen habe? Glauben Sie, daß wir bisher freie Presse gehabt haben? Unserem Pressgesetze liegt der Grundsatz der Censur zu Grunde. Welche Verationen sind nicht der Polizei in die Hand gelegt? Wie kann man nicht die Redakteure schikaniren? oder haben wir nicht Beispiele hierüber? Wer kennt nicht die Beschwerde des Buchhänd-

Verhandlungen der 2. Kammer von 1847/49, 73 Protokollheft.

lers Hoff in Mannheim? derselbe wird wegen eines Artikels, den er nicht geschrieben, verfolgt; etwa, weil er verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift ist? Gott bewahre. Ich will Ihnen sagen, wie die Regierung und ihre Organe das Pressgesetz ausgelegt haben. Nach dem badischen Pressgesetz ist der Grundsatz der successiven Verantwortlichkeit der Personen, welche zu dem Erscheinen einer sträflichen Schrift mitgewirkt haben, geltend. In erster Reihe steht der Verfasser, wenn man diesen nicht hat in weiterer Reihe der Redakteur, dann der Verleger u. s. w. Nun erschien in Mannheim auf den Grund dieses Pressgesetzes die Volkszeitung. Dieses periodische Blatt erschien im Verlage des Buchhändlers Hoff, auf jeder Nummer des Blattes waren als verantwortliche Redakteure zwei deutsche Ausländer benannt, Fröbel und Pelz, deren einer jetzt im Parlamente in Frankfurt sitzt. Die Polizeibehörde ließ das Blatt jeden Tag erscheinen. Auf einmal packte man den Verleger. Warum hat man ihn gepackt? Man sagt, wegen eines Liedes von strafbarem Inhalte. Dafür wäre aber nach unserem Gesetze der verantwortliche Redakteur haftbar. Aber der Redakteur muß ein Inländer, ein Badenser sein. Fröbel und Pelz sind keine Badener, sondern deutsche Ausländer, folglich, sagt die Regierung, ist gar kein Redakteur da, folglich geht uns Der, welcher sich als Redakteur benannt, nichts an, daher nehmen wir den Verleger. Der Verleger sagte: hier in der Stadt Mannheim ist der Redakteur Fröbel; die Polizeibehörde aber sagt: Wir wollen nicht diesen, sondern dich. Dies ist die badische Pressfreiheit. Ich will noch ein weiteres Beispiel der badischen Pressfreiheit anführen. Man hat den Redakteur der Mannheimer Abendzeitung mit großem Eklat verhaftet und mit fünfzig heftigen Soldaten nach Bruchsal geführt und ihn dort vier Monate und drei Tage sitzen lassen, und worin bestand die Anschuldigung? drei Zeilen der Abendzeitung werden als verbrecherisch bezeichnet, in der Voruntersuchung hat aber der Redakteur durch Zeugen nachgewiesen, daß er von dem Inhalte derselben nichts wußte, sondern daß sie auf betrügerische Art in die Abendzeitung geschmuggelt worden sind. Nichts desto weniger hat man ihn angeklagt, zum Hochverrathe aufgefördert zu haben und hat ihn vor Gericht gestellt. Meine Herren, haben wir in Folge der Märzerrungenschaften in Baden eine Pressfreiheit? Wir haben eine Polizeiherrschaft der Presse gegenüber, welche letztere bei jeder Gelegenheit unterdrückt wird. Wollen Sie nun wissen, warum das Volk unzufrieden ist? Es ist unzufrieden mit

diesem Hause. Ich habe Ihnen bereits in den Märztagen gesagt, Herr Minister, wenn Sie nur die Majorität der Kammer haben, so wird Ihnen dies nichts nützen, wenn nicht die Majorität des Volkes für Sie, wenn nicht die Majorität des Hauses der Ausdruck der Majorität des Volkes ist. Sie haben keine Rücksicht auf diese Worte genommen. Der Struve'sche Aufstand war die Folge davon. Hier hat man dem Ministerium eine Menge Vertrauensvota gegeben; was haben sie dem Ministerium, was haben sie dem Volke genügt? Wenn Sie pochen auf das Vertrauen des Volkes, warum verlangen Sie nicht die Auflösung der Kammern? warum appellirt nicht das Ministerium an das Volk? Haben Sie das Vertrauen des Volkes, so wird man Sie wieder wählen, außerdem werden Andere dieses Haus betreten und wir haben den wahren Ausdruck des Volkswillens. So lange man aber zäh daran hängt, daß die Kammern nicht aufgelöst und dem Volke nicht das Recht gegeben werde, durch freie Wahl seine Ueberzeugung auszusprechen, ob die Kammer das Vertrauen des Volkes genieße, und daß der Ausspruch der Kammer der Ausspruch der Majorität des Volkes ist, so lange kann es auch keine Ruhe geben. Wenn das Ministerium sagt, wir haben Alles gethan und werden Alles thun, und wenn Herr Blankenhorn sagt: „ich unterstütze das Ministerium, so lange es kräftig voranschreitet,“ so entgegne ich: damit ist es nicht genug; hat denn das Ministerium nachgewiesen, was es alles gethan hat, um den Aufstand nicht erstehen zu lassen? Dies ist die Hauptsache. An den Grenzen der Schweiz war der Aufstand vorbereitet worden. Hat das Ministerium davon Kenntniß gehabt oder nicht? In einem halb offiziellen Artikel der Karlsruher Zeitung standen die Worte: es ist besser, daß die Aufständischen herüberkommen, dann packt und vernichtet man sie; es ist besser, wir vernichten sie, als daß wir uns von ihnen necken lassen. Hat das Ministerium sich gegen eine solche Anklage vertheidigt? Denn, wenn es wahr sein sollte, daß man den Aufstand hat anwachsen lassen, damit die Aufständischen herüberkommen, so wäre die Verantwortung, welche sich das Ministerium auf die Schultern geladen, eine furchtbare. Das Ministerium hätte dann alles Blut zu verantworten, welches bisher geflossen ist. Es hätte alles Unglück zu verantworten, welches auf hundert Familien im Oberlande ruht. Meine Herren, wissen Sie nun, worin der Grund der Unzufriedenheit des Volkes liegt? So lange Sie diesem Uebel nicht abhelfen, und dem Volke nicht die Möglichkeit

geben, auf gesetzliche Weise seine Ueberzeugung auszusprechen, so können Sie nicht erwarten, daß das Volk ruhig sein werde. (Zuruf von der Gallerie: Bravo.)

Staatsrath Bekk: Meine Herren: Ich wende mich zuerst zu dem aufgeworfenen Zweifel, ob das Ministerium auch Alles gethan habe, um den Aufruhr zu ersticken, und ob es nicht vielmehr selbst gewünscht habe, daß derselbe wieder zu Stande komme? Diese Verdächtigung, meine Herren, ist wirklich auffallend, zumal aus dem Munde des Herrn Abg. Brentano. Der Herr Abg. Brentano hat im Anfange seiner ersten Rede des Spiels des Zufalles erwähnt, daß gegenwärtig die Hrn. Abg. Zittel und Ulrich in dem vorliegenden Antrage zusammen stimmen, obgleich gerade die ehemalige Motion des Abg. Zittel die Aufregung in Ettlingen veranlaßt, und namentlich die Gegenpartei hervorgerufen habe, zu welcher der Abg. Ulrich gezählt wird. So, meine Herren, möchte ich sagen, steht es auch mit dem Vorwurfe, den der Herr Abgeordnete uns jetzt macht. Die Extreme berühren sich. Wer hat denn so erorbitant geschrieen und gepoltert den ganzen Sommer über, daß wir die Truppen im Oberlande so lange stehen lassen? Die radikalen Republikaner oder Anarchisten waren es, die Zeitungen, welche der Hr. Abgeordnete jetzt in Schutz nimmt. Diese haben ununterbrochen von der Grausamkeit der Regierung gesprochen, daß sie das Oberland mit Einquartierung so lange belaste. Meine Herren, die Regierung ist nach und nach darauf eingegangen, die Einquartierungen im Oberland zurückzuziehen, und jetzt wirft dieselbe Partei der Regierung vor, daß sie die Truppen zurückgezogen hat. Ich lasse mir gefallen, daß Andere, welche von Anfang an die Meinung gehabt haben, man solle, koste es was es wolle, und wenn es auch den Bewohnern des Oberlandes noch so sehr zur Last fällt, die Truppenaufstellung fortsetzen, um auf jede Weise den Aufstand zu unterdrücken, ich lasse mir gefallen, daß diese jetzt darüber raisonniren, daß man die Truppen dennoch zurückgezogen hat. Von der Inconsequenz der Andern will ich aber nicht weiter sprechen. Es ist klar, daß man nur sucht, was dem Zwecke dienlich ist, heute so, morgen anders, hlos weil es als Waffe gegen die Regierung gebraucht werden kann. Wir haben die Truppen vom Oberlande zurückgezogen, weil die Kosten unerschwinglich waren.

Wenn der Herr Abgeordnete andeutet, man habe im Voraus davon Kenntniß gehabt, daß der Aufruhr wieder hereinbrechen werde, so muß ich ihm erklären, daß wir den

ganzen Sommer über mehr als zehnmal scheinbar ganz bestimmte Nachrichten gehabt haben: „Jetzt kommen sie wieder“ und wer hat darüber am Meisten räsonnirt, wenn man solchen Anzeigen Rechnung trug? — Die Blätter, welche der Herr Abgeordnete in Schutz nimmt. Sie haben gesagt, man wolle solche Anzeigen nur als Vorwand gebrauchen, um gerechtfertigt zu sein, daß wir die Truppen länger im Oberlande belassen; deshalb erfinde man Nachrichten, daß wieder ein neuer Aufstand hereinbreche. Diese verschiedenen Nachrichten haben sich nie bestätigt, bis jetzt neue Ereignisse das Unternehmen zu begünstigen schienen und es dadurch zur Verwickelung brachten. Auch hier war es wieder ein Spiel des Zufalles, daß gerade diesmal weniger Nachrichten vorhanden waren, als früher.

Man weiß jetzt, woher dies kommt. Der 21. September war nicht als der Tag bestimmt, wo der neue Einfall geschehen sollte, sondern der 9. October war hiezu bestimmt. Allein die Entscheidung der Nationalversammlung über den Waffenstillstand, die dadurch allenthalben bewirkte Aufregung und dann das Unternehmen Derer, welche in Frankfurt zum Sturze der Versammlung jene Greuelszenen verübt haben, hat den Zeitpunkt angedeutet, jetzt mußte zur That geschritten werden, und so kam am 21. September ganz unerwartet und überraschend der Einfall in das Land. Bei solch plötzlicher Veränderung der Verhältnisse ist es erklärlich, daß man dieses Mal noch keine Anzeigen haben konnte wie früher. Der Herr Abgeordnete zählt alsdann die verschiedenen Fehler auf, welche die Regierung begangen haben soll und wodurch die Unzufriedenheit genährt worden sei. Der letzte derselben besteht darin, daß die Regierung noch nicht die Kammern aufgelöst habe. Ich gebe zu, daß er von seinem Standpunkte aus den Wunsch einer Kammerauflösung haben kann, allein, wenn er sagt, daß durch die Nichtauflösung der Kammer die Aufregung gesteigert worden und die Lust zum Aufstand gewachsen sei, dann, meine Herren, wird ihm wahrhaftig Niemand glauben. Weiß der Herr Abgeordnete, was geschehen wäre, wenn man die Kammern aufgelöst hätte? Glaubt er, daß wir ihm glauben, er halte dafür, daß durch die Kammerauflösung und durch das Getriebe, welches in Folge derselben entstanden wäre, eine Beruhigung in das Land gekommen wäre? Ich glaube nicht, daß irgend Jemand dies auf richtig bejahen wird, wenn er die Spannung der Gemüther und das durch den Aufstand entstandene chaotische Gewirre betrachtet. Es hat Viele gegeben, welche auf Auflösung

der Kammern gedrungen haben, um die allgemeine Verwirrung noch zu steigern, und daraus auch etwas für sich zu gewinnen, sei es zur Befriedigung des Ehrgeizes oder des Eigennuzes. Daß aber Einer geglaubt habe, die Kammern sollten aufgelöst werden, um Ruhe und Ordnung an die Stelle dieser Bewegung zu setzen, das anzunehmen braucht einen starken Glauben.

Der Herr Abgeordnete sagt auch, die Versprechungen, welche im März gegeben worden seien, seien noch nicht erfüllt. Das erste, was er in dieser Beziehung aufstellt, bezieht sich auf die materiellen Erleichterungen. Meine Herren, die materiellen Erleichterungen waren zwar nicht unter den Artikeln begriffen, welche die Regierung verheißt hat, es versteht sich aber von selbst, daß dieselben eintreten müssen, sobald es möglich ist. Worin liegt aber das Hinderniß, daß sie bisher nicht zu Stande kommen konnten? Nirgends, als im aufrührerischen Geiste, welcher verbreitet wird, und der so viel Unheil anstiftete. Dieser aufrührerische wahnsinnige Geist ist es, welcher die Kraftanstrengung nöthig gemacht und den damit zusammenhängenden ungeheuren Aufwand veranlaßt hat. Es ist dies in solchen Fällen auch Nichts Ungewöhnliches. Man spricht immer von der Wohlfeilheit der republikanischen Einrichtungen und dennoch hat Frankreich, seitdem es eine Republik geworden ist, die Steuern um fast 50 Prozent erhöhen müssen. Die Auflösung der Bande der Ordnung ist nicht nur die Urquelle des politischen und moralischen Uebels, sondern sie ist es auch, was die materiellen Erleichterungen unmöglich macht, die Quelle der Armuth und allgemeinen Noth. Durch die Auflösung der Bande der Sittlichkeit und Ordnung ist das Vertrauen, der öffentliche Credit geschwächt oder aufgehoben. Niemand wagt es, sein Geld in Verkehr zu bringen, Niemand etwas zu bauen oder sein Gewerbe zu erweitern, weil er nicht weiß, ob es nicht morgen oder übermorgen drunter und drüber geht, und er in der allgemeinen Verwirrung um seine Sache kommt. Deshalb behält er lieber das Geld in der Tasche, um damit im Nothfalle fliehen zu können. Daher kommt aber die Stocung im Geldverkehr und dadurch die Verkehrstocung überhaupt, die Erwerbslosigkeit und die immer steigende Verarmung. Dies ist also die Frucht dieser Umtriebe. Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, man habe die Volksbewaffnung versprochen und es sei nur ein Bürgerwehrgesetz erschienen. Meine Herren, mich wundert es, daß der Herr Abgeordnete von diesem Bürgerwehrgesetz nur mit Geringschätzung

spricht, da doch er und Hecker den Entwurf so ungerichtet haben, wie er jetzt als Gesetz vorliegt. Wenn er davon spricht, daß im Schlußartikel des Gesetzes gesagt sei, es dauere nur bis eine allgemeine deutsche Volksbewaffnung und eine Verschmelzung des stehenden Heeres mit derselben zu Stande komme, so weiß er doch, daß, wenn in dieser Beziehung je etwas geschehen könnte, es nicht von uns abhänge. Es ist ja von einer allgemeinen deutschen Einrichtung die Rede, welche eine Sache der Nationalversammlung ist, und der Herr Abgeordnete mag seine Beschwerde dort selbst vorbringen, da er Mitglied des Parlamentes ist. Wir können nichts davon und nichts dazu thun. Wenn er sich aber darüber beschwert, daß zu dem Bürgerwehrgesetz keine Vollzugsverordnung erschienen sei, so ist diese Behauptung von seiner Seite abermals höchst auffallend. Der Herr Abgeordnete und Hecker waren es, welche in das Gesetz die Bestimmung brachten, daß wir keine Vollzugsverordnung erlassen dürfen, daß nämlich die Dienstvorschriften, die wohl den Hauptinhalt jener Verordnung ausmachen würden, nur im Wege der Gesetzgebung erlassen werden dürfen. Es hängt zwar von uns ab, darauf zu dringen, daß das Gesetz überall in Vollzug komme, aber, meine Herren, dies gäbe eine noch viel größere Revolution, gegen das Bürgerwehrgesetz. Versuchen Sie es einmal, wenn Sie an dieser Stelle sind, und zwingen Sie das Volk, es soll das Bürgerwehrgesetz überall vollziehen, es soll in allen Gemeinden sich einüben und exerziren, so wie sich die Gewehre selbst anschaffen, wie Sie dies ebenfalls in das Gesetz aufgenommen haben. Ich will dann sehen, ob Sie stärker sind oder die Masse der Bevölkerung. Wir wollen keine solche Versuche machen in dieser gefährlichen Zeit. Wir wollen jetzt nicht das Volk zu so bedeutenden Ausgaben nöthigen, da die allgemeine Verarmung so groß ist. Klar ist ferner, daß das Bürgerwehrgesetz sowohl nach den Schlußartikeln, welche die Herren vorgeschlagen haben, als nach dem jetzigen Stande der Frankfurter Dinge nur vorübergehend ist, bis hierüber allgemeine Bestimmungen erfolgen, und es wäre schon von diesem Gesichtspunkte aus gewalttham, wenn man überall mit Gewalt darauf dringen würde, daß die Bevölkerung eine Bürgerwehr nach Maßgabe des Gesetzes bilde. Die Gemeinden haben das Gesetz. Diejenigen, welche die Bürgerwehr dennoch einführen wollen, sind darin ungehindert. Der Unterschied zwischen Ihnen und der Regierung besteht nur darin, daß wir liberaler sind, als Sie. Sie haben mit dem Worte „liberal“ einen

falschen Begriff verbunden. Mit Liberalismus ist auch Humanität und Berücksichtigung der Noth und Wünsche des Volkes verbunden. Wir werden nicht aus Liberalität das Volk zu den für den Augenblick zu schweren Lasten zu zwingen suchen. Der Herr Abgeordnete hat sodann über die Pressfreiheit geklagt, und über die Unzulänglichkeit des Pressgesetzes. Dieses fällt wieder auf, weil Herr Brentano persönlich es war, welcher in den Märztagen nicht ein neues Pressgesetz verlangt, sondern dagegen protestirt und nichts verlangt hat, als die Wiedereinführung des Gesetzes von 1831. Dieses ist geschehen und jetzt klagt er darüber, daß es geschehen sei.

Brentano: Dies ist nicht wahr, sondern eine Verdrehung meiner Worte. Ich habe damals in der Commission gesagt, ich verlange die thatsächliche Erklärung, daß der Bundestag nicht das Recht gehabt habe, unsere Pressfreiheit zu unterdrücken, und daß unsere Regierung nicht das Recht gehabt habe, diesem Bundesbeschlusse nachzukommen, aber nicht, daß ich mich für ewige Zeiten mit der Pressfreiheit von 1831 begnüge, ich wollte vielmehr das Gesetz von 1831 nur für den Augenblick haben.

Staatsrath Bekk: Meine Herren, wir wollen nicht davon sprechen, was in der Commission, sondern was in der Kammer vorgekommen ist, dies kann ein Jeder im Protokolle nachlesen. Wenn es auch wirklich wahr wäre, daß Herr Brentano den Vorbehalt gemacht habe, daß das Pressgesetz abgeändert werden soll, so hätte er doch Anlaß genug gehabt, einen Antrag auf Abänderung des Pressgesetzes zu stellen. Wir haben erfüllt, was die Kammer gewollt hat, und haben keine Veranlassung gehabt, etwas Anderes zu thun. Im Uebrigen sagte Herr Brentano, daß unser Pressgesetz nach den Bestimmungen vom Jahr 1831 das mindest liberale sei. Nun, ich glaube, da kann auch Jeder durch Vergleichung mit andern Gesetzen zum Ziele kommen und sich überzeugen, daß an dieser Behauptung kein Wort wahr ist. Ich zweifle, ob in irgend einem Gesetze in Deutschland der Artikel vorkommt, den gerade heute der Herr Abgeordnete so hoch angeschlagen hat, nämlich der Artikel über die successive Verantwortlichkeit. Das wird wahrscheinlich in gar keinem Gesetz vorkommen. So liberal ist man nirgends als hier; denn das ist eine Ausnahmsbestimmung, ganz gegen die allgemeinen Grundsätze, wonach fast Sämmtliche, welche mitgewirkt haben, bei einem Verbrechen, bestraft werden, während hier zuerst nur der Verfasser, dann erst der Verleger u. verantwortlich sein

folll. Der Herr Abgeordnete hat uns dann einige Beispiele aufgeführt von Pressprozessen vom Buchhändler Hoff und Grohe. Ich weiß nicht, wie es sich mit dem Buchhändler Hoff verhält, aber wenn es wahr ist, wie es dargestellt wurde, daß die zwei Redakteure deutsche Ausländer waren und daß deshalb der Verleger belangt wurde, so sehe ich nichts Ungeheures. Nach dem Pressgesetz, das Sie verlangt haben, darf kein Ausländer, auch wenn er ein deutscher Ausländer ist, die Redaktion übernehmen, da wir einen verantwortlichen Redakteur haben wollen, der hier im Lande bleibt und ansässig ist. Deshalb war es sachgemäß, wenn diese beiden Redakteure umgangen und der Verleger belangt wurde. Der Herr Abgeordnete weiß auch, daß die beiden Redakteure zur Zeit, als Hoff belangt wurde, schon lange über der Grenze waren; deshalb möchte er haben, man hätte denen nachsetzen sollen und den Verleger frei lassen.

Brentano: Im Gegentheil, er war in Mannheim.

Staatsrath Bekk: Der Richter mag das Gesetz auslegen, er hat zu entscheiden, ob die Ausländer, welche sich als Redakteur gestellt haben, mit ihrer Verantwortlichkeit den Verleger decken. Wie man da aber der Regierung einen Vorwurf machen kann, begreife ich nicht.

Eben so verhält es sich mit Grohe, von dem man sagt, er habe einen Artikel in der Zeitung gehabt, einen hochverrätherischen, der aber gegen seinen Willen hineingekommen sei. Meine Herren, das Pressgesetz nimmt in allen Ländern an, daß der Redakteur verantwortlich sei, bis er seine Unschuld nachweist. Es ist also natürlich, daß das Verfahren gegen den Redakteur eröffnet worden ist. Wenn später der Beweis herausgestellt wird, daß der Aufsatz ohne sein Wissen und Willen hineingekommen ist, so wird er freigesprochen. Das kann ich nicht ändern. Daß es drei Monate hergegangen sein soll, ist möglich, ich weiß es nicht. Ich weiß aber, daß gewöhnlich diese Herren selbst die Ursache von Verzögerungen sind. Sie machen allerlei Einwendungen, um die Sache recht schwierig zu machen und damit verzögert sich dieselbe zu ihrem Nachtheile. Was der Herr Abgeordnete im Anfange gesagt hat über den Zusammenhang mit den Rothen, will ich nicht beantworten. Ich habe den Vorwurf nicht gemacht. Aber auffallend ist, daß man die Rothen immer so in Schutz nimmt. Dadurch können andere Leute auf den Gedanken kommen, daß man mit jenen Schülern zusammenhänge. Eben so lasse ich mich nicht ein auf den Siegel'schen Brief, der den Herrn

Abgeordneten persönlich betrifft. Aus der Angabe des Siegel gegen Brentano folgt kein juristischer Beweis. Was das Publikum davon hält, bleibt ihm überlassen. Nur Eins muß ich noch berühren, daß der Herr Abgeordnete gesagt hat, Baden sei früher vorangeschritten und komme nun hinten drein. Baden ist vorangeschritten. Hier waren die Einrichtungen längst mehr den Ideen der Neuzeit entsprechend, ich glaube auch, daß wir dadurch in Baden vor dem Aufstand geschützt gewesen wären, trotz der großen Ereignisse, wenn wir nicht zufällig gerade an der Grenze von der Schweiz und Frankreich lägen, von wo aus leicht Verbindungen angeknüpft werden konnten, und wo die Aufrehrer so angenehme Gelegenheit hatten, schnell ins Freie sich zu begeben, und zu lauern, bis wieder ein günstiger Augenblick kommt. Diese dem Aufstand so günstige Lage des Landes ist wohl auch allein der Grund, warum die große Bewegung in Frankreich und dann in Deutschland gerade in Baden einen solchen Aufstand hervorgebracht hat, der sich an andern Orten bei sonst gleichen oder noch schlimmern Zuständen nicht gezeigt hat. Wenn der Herr Abg. Brentano aber sagt, daß wir jetzt in Bezug auf die constitutionelle Entwicklung hinter andern deutschen Staaten zurück seien, so muß ich das bezweifeln und Jedem überlassen, die verschiedenen Einrichtungen zu vergleichen und nachzusehen, ob die andern Länder in den einzelnen Gegenständen, die seit dem März verhandelt werden, oder auch früher schon bewilligt waren, so weit seien als wir. Nur auf Eins will ich aufmerksam machen. Jüngst erging ein Erlass des Reichsministeriums wegen Aufhebung der Feudallasten. Da legt die Centralgewalt großes Gewicht darauf, dem Volke bekannt zu geben, was beschloffen worden war, und daß ihm hierin eine Erleichterung zugehen werde. Das alles ist aber bei uns längst vor diesen Reichsbeschlüssen theils zur Ausführung, theils zu Ihrer Zustimmung vorgelegt.

Zittel: Es wird mir schwer werden, auf den eigentlichen Weg zurück zu kommen. Ich will versuchen, wieder auf den Kriegszustand von Ettlingen zurück zu kommen, muß aber einen Umweg machen.

Es ist hauptsächlich verlangt worden, oder vielmehr sich beklagt worden, daß man Truppen nach Ettlingen geschickt habe. Der Zweck dieser Truppenverlegung war nur, die Ruhe zu erhalten. Nun ist mit großem Beifall aufgenommen worden der Vorwurf gegen die Regierung, daß sie die Truppen aus dem Oberlande weggezogen und so den Einfall aus der Schweiz nicht gehindert habe. Es

scheint mir sonderbar, daß man Jenes der Regierung zum Vorwurf macht und zugleich wieder einen Vorwurf daraus macht, daß man in Weinheim und Ettlingen militärische Maßregeln gebraucht habe, um den Aufstand nieder zu halten. Indessen glaube ich, daß Herr Brentano, welcher der Regierung den Vorwurf macht, daß man die Truppen vom Oberlande zurückgezogen hat, und dafür einen so großen Beifall geerntet hat, doch nicht der Vater dieses Vorwurfses ist. Das Mannheimer Morgenblatt hat es zuerst gebracht und daraus ist er geschöpft. Es ist eben in diesen Sachen immer so: wie man es braucht, so nimmt man es. Was die übrigen Vorwürfe betrifft, die gemacht wurden, so habe ich sie nicht zu bekämpfen. Die Regierung hat sich bereits darüber ausgesprochen. Nur das bemerke ich: die ganze Kammer, das ganze Land weiß es, daß dieses Gesetz im März gefordert worden ist, und daß die ganze Kammer und der Herr Abg. Brentano selbst es mit größtem Beifall aufgenommen hat. Daß es gegeben wurde, ist richtig. Er will es nicht auf die Ewigkeit, ich auch nicht. Allein bis auf den heutigen Tag ist noch kein Wort hier gefallen, daß es geändert werden solle. Es ist auch ganz begreiflich, es muß geändert werden in Folge der Beschlüsse der Nationalversammlung, und wenn diese so weit gediehen sind, dann müssen wir das Pressegesetz eben so gut wie unsere Verfassung der Revision unterwerfen.

Was die Kammernichtauflösung betrifft, diese sei Ursache der Aufstände von Hecker und Struve, das glaube, wer will. Ich fürchte eine Kammerauflösung nicht. Aber das will ich denn doch zu bedenken geben, Denen, die ihre Hoffnungen darauf bauen, daß vor einigen Jahren eine andere Partei ebenfalls ihre Hoffnung darauf gebaut hat und mit Schanden dabei bestanden ist. Es ist mir vom Abg. Jungmanns ein Vorwurf gemacht worden, daß ich die Unterschriften der zweiten Petition aufgezählt habe, und die der dritten nicht. Darin soll eine Parteilichkeit mir zu Schulden gelegt werden.

Wer dem Berichte vorurtheilsfrei zugehört hat, konnte bemerken, daß ich mich objectiv zu halten suchte. Die Ursache, daß ich die Unterschriften nicht zusammen gezählt habe, liegt darin, daß der Bericht fertig geschrieben war, ehe diese dritte Petition kam und die zweite eben von mir übergeben worden ist. Ich habe gesehen, daß es eine große Anzahl Unterschriften war, aber ich hatte keine Zeit, sie zu zählen. Eben so wurde sich auf die Eingaben des Gemeinderaths berufen. Es sind keine Eingaben des Gemeinderaths

da über Thatfachen. Es ist eine allgemeine Beschwerde, und ich habe sie fast wörtlich im Berichte aufgeführt. Ich habe die eine Petition so behandelt wie die andere. Ueberhaupt was die Parteien in Ettlingen betrifft, so gestehe ich, ich habe sehr wenig Bekanntschaft mit denselben. Ich habe auch alle Ursache zu glauben, daß ich das Wohlwollen weder der einen noch der andern genieße. Ich strebe auch nicht darnach, es zu erwerben.

Wenn mir dabei der Vorwurf gemacht wurde, daß ich vor einigen Jahren der intellektuelle Urheber des jetzigen Attentats gewissermaßen sei, so ist dem Herrn Abg. Brentano doch wohl nicht wirklich Ernst, denn was die Religionsfreiheit mit der Schienenzerstörung zu thun hat, weiß ich nicht. Aber das gebe ich zu, daß damals vielleicht zuerst der Zwiespalt in die Gemeinden gekommen ist. Das war in vielen Gemeinden, und gerade Diejenigen, die damals gegen die Motion der Religionsfreiheit am ärgsten gestürmt haben, sind jetzt anderwärts Diejenigen, welche in der radikalsten Weise aufgetreten sind. Also haben sich die Dinge sehr geändert, in Ettlingen ist das umgekehrte Verhältniß eingetreten. Darum hängt wahrhaftig diese Geschichte mit jener nicht zusammen. Wenn mir aber damit vielleicht ein anderer versteckter Vorwurf gemacht werden wollte, so erkläre ich: Dem Herrn Abg. Brentano ist bekannt, welche Stellung ich seit Jahren eingenommen. Sie ist dieselbe geblieben bis auf diese Stunde, und darin unterscheide ich mich vielleicht von manchem Andern, der in dem jetzigen Sturm, der seit dem Frühling unter uns war, aus seinem früheren Standpunkte herausgeworfen wurde. Ich kenne viele Menschen, die früher auf der reaktionären Seite standen, während sie jetzt auf der radikalen stehen. Die Sache ist einfach die: es sind servile Naturen, die der früheren Macht hofirt haben und jetzt derjenigen dienen, die oben angekommen ist. Das ist meine Sache nicht, und deshalb habe ich den Standpunkt inne gehalten, den ich inne gehabt habe. Es wurde dabei gelegentlich der katholische Verein heraufbeschworen. Ich begrüße ihn, weil dieser Verein nothwendig ist, um auf der andern Seite einmal zu wissen, was zu thun ist. Ich begrüße ihn, damit man den Kampf angeht, der nothwendig ist. Deshalb will ich auch nicht, daß ein solcher Verein unterdrückt werde. Ich nehme gerne auf gleichem Boden den Fehdehandschuh auf und suche den Kampf ehrlich auszusechten.

Die Anträge von Herrn Brentano weiß ich nicht, wie ich sie bekämpfen soll, denn ich weiß nicht, was sie Anderes

wollen, als daß es eben andere Anträge sind, als die Commission gestellt hat. Wenn er darauf kommt, daß wir die Erklärung abgeben sollen, die Maßregeln der Regierung seien ungesetzlich, denn der erste Antrag lautet so, — darauf konnten wir nicht antragen, denn wie der Beschluß gefaßt war, war der Belagerungszustand nicht aufgehoben. Allein das ist gar kein Grund. Wenn er ungesetzlich war, müssen wir dennoch die Petition übergeben. Das ist kein Grund, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der zweite Antrag lautet: die Kammer verweist die Petition an das Ministerium etc. Betrachten Sie den Antrag, den wir gestellt haben. Wir gehen zur Tagesordnung über in der Erwartung, daß das Maß der den Gemeinden aufzulegenden Last auf eine billige Weise festgestellt werde. Was kann es Billigeres geben? Das liegt auch im Erlasse des Ministeriums des Innern, wo es heißt: es werde die Verpflegung der Truppen den Einwohnern zur Last gelegt vorerst und bis auf weiters zu bestimmende Weise.

Ich glaube, daß die Kammer bei den Anträgen der Petitionscommission stehen bleiben wird.

Bei der Abstimmung über die gestellten Anträge ergab sich, daß die Kammer den Antrag des Abg. Brentano verwarf, und die Anträge der Petitionscommission annahm.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der erste Vicepräsident:

L. Keller.

Der Sekretär:

Mez.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der Zweiundneunzigsten öffentlichen Sitzung vom 28. October 1848.

Bericht der Petitionscommission

über

zwei Petitionen aus Ettlingen, den Kriegszustand und die Einlegung von Executionstruppen betreffend.

Berichterstatter Zittel.

Die Stadt und der Amtsbezirk Ettlingen wurden nach Regierungsblatt Nr. 65 vom 24. September d. J. in Folge der bekannten Vorgänge in Kriegszustand erklärt.

Ueberdies erhielt die Stadt ein Bataillon Executionstruppen am 8. October. Die Unterzeichner der ersten Petition, der Gemeinderath und Ausschuß, behaupten, daß diese Executionstruppen nur bei Bürgern der liberalen Partei einquartiert worden seien.

Für die Verpflegung dieser Executionstruppen wird nach einem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 4. October „vorerst und bis auf weitere Verfügung“ keine Vergütung bezahlt.

Ueber diese Maßregeln beschwerten sich die Petenten bei großherzoglichem Staatsministerium, haben aber noch keine Antwort erhalten. Sie halten dieselbe nicht für gerechtfertigt, weil die Stadt Ettlingen seit den Märztagen sich nie von dem gesetzlichen Boden entfernt habe, und das Verbrechen der Eisenbahnerstörung nur von einzelnen Individuen verübt worden sei. Deshalb wenden sie sich an die Kammer mit der Bitte, ungesäumt bei der Regierung dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben werde, und den Bürgern ihre Waffen zurückgegeben werden.

Nach der Uebergabe dieser Petition wurde eine Gegenpetition, unterzeichnet von 122 Einwohnern der Stadt Ettlingen, eingereicht, in welcher dieselben die Eingabe des Gemeinderaths und Ausschusses als dem Sinne der Einwohnerschaft nicht entsprechend darstellen, und einzelne Angaben derselben als unrichtig bestreiten. Die Besetzung der Stadt durch Truppen halten sie nicht nur durch die Vorgänge für gerechtfertigt, sondern auch für eine nothwendige Schutzmaßregel für die ordnungsliebenden und verfassungstreuen Einwohner der Stadt. (Liest die betreffende Stelle aus der Petition.)

Was die Behauptung betrifft, daß die Einquartierung nur an die „liberalen Bürger“ zugetheilt worden sei, so geben die Unterzeichner dieser zweiten Eingabe zwar zu, daß sie eine Liste derjenigen Einwohner, welche durch ihr Benehmen die Nothwendigkeit einer solchen Truppeneinlegung herbeigeführt, dem Commandanten übergeben hätten, sagen aber, daß der Gemeinderath die Einquartierung nach Outdünken vertheile. Thatsache ist, daß Bürger beider Parteien Einquartierung haben. Die Mittheilungen beider Petitionen stellen es außer Zweifel, daß Executionstruppen in Ettlingen liegen, und daß für diese nach dem Erlasse des Ministeriums vorerst und bis auf weitere Weisung keine Vergütung bezahlt wird. Ihre Commission mußte sich die Frage zu beantworten suchen, ob diese Maßregel durch die sie herbeiführenden Vorgänge hinlänglich gerechtfertigt erscheine.

Es wird angeführt und durch Mittheilungen, welche dem Ministerium zugekommen sind, bestätigt, daß seit dem Frühjahr in Ettlingen eine große Aufregung geherrscht habe, welche öfters in einen offenen Kampf der Parteien überzugehen und die Ordnung zu bedrohen im Begriff zu sein schien. Dies geschah wirklich nach einer in Achern abgehaltenen Volksversammlung am 10. September. Es wurden an diesem Tage fünf Personen in einem Tumult verwundet, unter denen eine lebensgefährlich. Die Aufregung dauerte fort bis zur abermaligen Schilderhebung der Republikaner im Oberland. An demselben Tage, da die Nachricht von Struve's Einfall eintraf, wurden von dem Gemeinderathe in Ettlingen die Waffen an die Bürger vertheilt. Am Abend war eine Versammlung in dem Kronenwirthshause, in welcher darauf angetragen wurde, die Eisenbahn zu zerstören, um zu verhindern, daß Truppen in das Oberland zur Bekämpfung der Republikaner kommen könnten. Von dieser Versammlung zog eine Masse von 70—80 Mann, worunter ungefähr 30 Bewaffnete, an die Eisenbahn, und zerstörte daselbst, nachdem die Bahnwärter gefangen genommen waren, eine Schienenstrecke von ungefähr 60 Fuß. Die gleichzeitige Zerstörung der Eisenbahn an fünf verschiedenen Orten läßt es kaum bezweifeln, daß dieselbe planmäßig und in unmittelbarer Beziehung zu dem Aufruhr stattgefunden habe, und die Regierung hatte daher Grund genug, das Verbrechen nicht als ein vereinzelt, sondern als eine factische Theilnahme an dem Aufruhr anzusehen. Die früheren Parteeccesses aber, so wie die bedeutende Anzahl der Theilnehmer an dem Attentate auf die Eisenbahn selbst, waren Grund genug, die Bethheiligung in Ettlingen an dem Unternehmen für viel bedeutender anzunehmen, als daß nur „einige Individuen“ sich dafür interessirt und hilfreiche Hand geboten hätten, und da man nach diesen Vorgängen schlechthin nicht wissen konnte, wie weit die Bethheiligung an dem Aufruhr in Ettlingen gehe, so hat wohl die Regierung darin, daß sie zweckmäßige Anordnungen traf, die Aufrechterhaltung der Ordnung und den ungestörten Fortgang der Untersuchung zu sichern, nur ihre Pflicht erfüllt. Wir würden zu einer andern Zeit die Besetzung der Stadt durch eine so große Anzahl von Truppen wegen vorhergegangener Excesse nicht für angemessen halten, weil eine solche Machtentwicklung mit dem Zwecke in keinem Verhältnisse stünde. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß wir den gewöhnlichen Maßstab aus einer Zeit der ungestörten Ruhe und des allgemeinen Landfriedens nicht an unsere gegenwärtigen Ver-

hältnisse, in denen es sich um Sein oder Nichtsein der bestehenden Staatsordnung handelt, legen dürfen. Das Bestreben, einen allgemeinen Aufstand zum Umsturz der bestehenden Ordnung in staatlicher und sozialer Beziehung zu Stande zu bringen, ist nicht zu läugnen, und wird auch nicht geläugnet, und daß die Niederhaltung solcher Bestrebungen durch die gewöhnlichen polizeilichen Mittel nicht mehr möglich ist, zeigen die bisherigen Erfahrungen. Wir können daher der Staatsregierung keinen Vorwurf darüber machen, wenn sie in solcher Zeit zu allen denjenigen Mitteln für die Aufrechterhaltung der Ordnung greift, welche das Gesetz ihr gestattet.

Eine andere Frage ist, ob hinlänglich Grund dazu vorhanden ist, die zur Sicherung der Ordnung und des Fortganges der Untersuchung nothwendigen Truppen als Executionstruppen nach Ettlingen zu legen, resp. auf Kosten der Bürger daselbst zu erhalten. Ein sicheres Urtheil hierüber zu fällen, wird man nur dann im Stande sein, wenn die Thatfachen hinlänglich erörtert sind, um darnach zu bemessen, ob und in wie weit ein Verschulden der Gemeinde, als solcher, vorliegt. Vollständig kann sich dies daher erst nach vollendeter Untersuchung herausstellen. Immerhin aber ist jetzt schon so viel bekannt, daß man schwerlich die Gemeinde Ettlingen von allem Verschulden freisprechen kann.

Alle früheren Vorgänge haben hinlänglich bewiesen, wie aufgeregte die Stimmung in Ettlingen und wie geneigt ein Theil der Bevölkerung zu Gewaltthat sei. Es lag daher der Gemeinde die doppelte Verpflichtung ob, in dem Augenblicke, da die Nachricht von der republikanischen Schilderhebung die Aufregung auf das Höchste steigerte, die Bewegungen der Parteien auf das Sorgfältigste zu überwachen. Wäre dies geschehen, so konnten die Vorgänge in der Kronenversammlung und das mit einem ziemlichen Getöse ausgeführte Ausziehen an die Eisenbahn unmöglich verborgen bleiben. Wenn es aber wahr ist, was die Unterzeichner der zweiten Eingabe behaupten, daß selbst Gemeinderathsmitglieder in jener Versammlung zugegen gewesen seien, in welcher die Demolirung der Eisenbahn in Vorschlag gebracht wurde, so würde das Verschulden selbst über die Grenzen einer bloßen Vernachlässigung hinausgehen. War aber irgend eine gewalthätige Handlung zu Gunsten der republikanischen Schilderhebung zu erwarten, so war es unstreitig Pflicht der Gemeinde, sie zu verhindern. Man muß voraussetzen, daß so viele pflichtgetreue Bürger in Ettlingen sich befinden, daß ihnen dies den Tumultuanten

gegenüber möglich war, und in diesem Falle können dieselben die Schuld der Versäumnis ihrer Bürgerpflicht nicht von sich ablehnen. Wäre aber die Zahl der Tumultuanten oder Verdächtigen so überwiegend, daß die übrigen Bürger sich nicht für hinlänglich stark genug halten, Widerstand zu leisten und die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wäre die Einlegung von Truppen auf Kosten der Gemeinde nur um so mehr gerechtfertigt. Denn darüber kann man wohl nicht im Zweifel sein, daß, wo eine Gemeinde ausdrücklich oder thatsächlich sich als unermögend zur Aufrechthaltung der Ordnung erklärt, die Staatsgewalt im allgemeinen Interesse, wie in dem der Gemeinde selbst, auf Kosten dieser einzutreten habe. Wenn nun auch die Commission vollkommen anerkennt, daß die Besetzung der Stadt Ettlingen durch Executionstruppen eine schwere Last für die Bürger daselbst ist, und daß die große Zahl Derer, welche ohne Zweifel keinerlei Schuld an den tumultuarischen Vorgängen

haben, sich doppelt beschwert fühlen müssen; wenn sie deshalb auch den Wunsch hegt, daß diese Last so erträglich als möglich gemalt werde, so kann sie doch, abgesehen davon, daß eine Entthörung nicht nachgewiesen ist, die Beschwerde der Petenten nicht in ihrem ganzen Umfange für begründet halten. Sie stellt daher den Antrag:

die hohe Kammer wolle,

in der Erwartung, daß die hohe Regierung in der Belastung der Gemeinde durch Truppen nicht weiter gehen werde, als dies für die Aufrechthaltung der Ordnung und für Sicherung der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung unumgänglich notwendig erscheint, in der Erwartung ferner, daß das Maß der der Gemeinde aufzuerlegenden Last je nach dem Resultate der Untersuchung auf eine billige Weise festgestellt werde,

zur Tagesordnung übergehen.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]